

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Paterna, Liedtke, Bernrath, Berschkeit, Kretkowski, Becker (Nienberge), Catenhusen, Fischer (Homburg), Grunenberg, Hansen (Hamburg), Ibrügger, Dr. Jens, Dr. Kübler, Meininghaus, Nagel, Roth, Stahl (Kempen), Stockleben, Vahlberg, Vosen, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/5368 —

Unternehmenspolitik der Deutschen Bundespost

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen — 010 — 1 B 1114 — 9/1 — hat mit Schreiben vom 30. September 1986 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Das Sondervermögen Deutsche Bundespost befindet sich in einer soliden Verfassung. Sowohl die angebotenen Dienstleistungen als auch die kurz- und mittelfristig erforderlichen Investitionen zum Ausbau und zur Modernisierung der technischen Infrastruktur sind finanziell gesichert. Die Gebühren konnten bei den meisten Diensten über eine ganze Legislaturperiode hinweg stabil gehalten, in einigen Bereichen sogar gesenkt werden.

Auf dieser Basis kann die Deutsche Bundespost ihren gesetzlichen Auftrag ohne unüberwindliche Finanzierungsprobleme erfüllen. Sie ist in der Lage, ihr Angebot an Kommunikationsdiensten ihren Kunden bedarfsgerecht anzubieten. Mit diesem Angebot und den Maßnahmen zum Ausbau der fernmeldetechnischen Infrastruktur hilft die Deutsche Bundespost der anwendenden Wirtschaft wie der herstellenden fernmeldetechnischen Industrie, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit auch im internationalen Rahmen zu festigen.

Die gesunde wirtschaftliche Lage der Deutschen Bundespost ist das Ergebnis einer umsichtigen und

zukunftsgerichteten Unternehmenspolitik sowie einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die durch einen wieder in Gang gesetzten Wachstumsprozeß, durch Preisstabilität und durch zunehmende Beschäftigungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist.

Die Feststellungen und Behauptungen in der Einleitung zur „Großen Anfrage“ enthalten zahlreiche sachliche Fehler, falsche Einschätzungen und Unstimmigkeiten, auf die zunächst zusammenfassend eingegangen werden soll:

Finanzwesen

Zum Abschluß des Jahres 1985 verfügte die Deutsche Bundespost über 45 Mrd. DM Eigen- und 57 Mrd. DM Fremdkapital. Trotz einer erheblich gesteigerten Investitionstätigkeit (1982 12,5 Mrd. DM, 1985 17,3 Mrd. DM) konnte die Kapitalstruktur gegenüber 1982 leicht verbessert werden. 1985 wurden 3,6 Mrd. DM Gewinn dem Eigenkapital zugeführt. Auch im laufenden Geschäftsjahr ist für die Deutsche Bundespost nicht mit einer Kostenunterdeckung zu rechnen; der Jahresüberschuß für 1986 wird voraussichtlich 3 Mrd. DM übersteigen.

Pessimistische Erwartungen für das Fernmeldewesen sind unbegründet: auch bei unverändertem Gebührenniveau ist hier in den nächsten Jahren mit Kostendeckung zu rechnen. Dabei ist anzumerken, daß seit 1974 das Gebührenniveau für das Fernmel-

dewesen in mehreren Schritten beträchtlich abgesenkt werden konnte. Damit ist im Jahre 1986 das Telefonieren nicht nur relativ, sondern sogar absolut billiger als zwölf Jahre zuvor.

Die Bundesregierung sieht in diesem Beitrag der Deutschen Bundespost ein positives Signal zur Preisstabilität und eine große Leistung der Unternehmensleitung und aller bei der Deutschen Bundespost Beschäftigten.

Überprüfung der Strukturen im Post- und Fernmeldewesen

Trotz der positiven wirtschaftlichen Situation der Deutschen Bundespost sieht es die Bundesregierung als wichtige Aufgabe an, die Strukturen des Post- und Fernmeldewesens im Hinblick auf künftige Erfordernisse zu überprüfen. Ziel muß es sein, bestmögliche Entwicklungsvoraussetzungen zu schaffen, die auch die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorstellungen in der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigen.

a) Postwesen

Im Bereich der Postdienste und der Postbankdienste hat die Deutsche Bundespost schon bisher notwendige Strukturänderungen schonend und kundenfreundlich vollzogen. So stellt sie mit der Umsetzung des Konzepts zur Postversorgung auf dem Lande sicher, daß trotz Veränderungen der Randbedingungen die Postversorgung in angemessenem Umfang erhalten bleibt und zum Teil weiter ausgebaut wird.

Seit Jahren fordern der Postverwaltungsrat und Institutionen der Wirtschaft ein zukunftsorientiertes Konzept für das Postwesen. Dieser Forderung haben sich die Bundesregierungen bis 1982 nicht gestellt.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten von Beratungsunternehmen, die im Jahre 1983 sorgfältig ausgewählt wurden, Vorschläge entwickelt werden, die geeignet sein sollten

- die Eigenwirtschaftlichkeit des Postwesens sicherzustellen,
- die Kosten an erzielbare Erlöse anzupassen,
- die Marktanteile zu sichern und verlorene Marktanteile zurückzugewinnen,
- die Organisations- und Führungsstruktur weiterzuentwickeln.

Nach einem vorausgegangenen Wettbewerb sind drei Aufträge vergeben worden, nämlich der Auftrag zur Ausarbeitung des „Strategischen Konzepts für das Postwesen“, der Auftrag „Untersuchung der Personalbemessung bei den Ämtern der DBP“ und der Auftrag zur Untersuchung der „Führungsorganisation des Fernmeldetechnischen Zentralamtes und Posttechnischen Zentralamtes“.

Bei der Suche nach neuen Wegen kann gerade der Sachverstand externer Berater wertvoll sein. Weltweit bedienen sich deshalb Unternehmen und Organisationen aller Art Beratungsfirmen in vielen Tätigkeitsfeldern.

Es spräche nicht für die Umsichtigkeit der Unternehmensleitung, wenn ausgerechnet ein Dienstleistungsunternehmen wie die Deutsche Bundespost auf externe Berater verzichten wollte.

Die eigenen Anstrengungen der Deutschen Bundespost, zukunftsorientierte Konzepte für die Postdienste zu entwerfen, wurden durch diese Aufträge nicht vermindert. Die intensive Auseinandersetzung, das Prüfen der Gutachtervorschläge und ihre Spiegelung an den eigenen Ideen und Konzepten haben sich als fruchtbar erwiesen. Interessante Ergebnisse der Gutachter können in die eigenen Überlegungen integriert, das nicht Machbare klarer herausgearbeitet werden.

Bei den Postbankdiensten deckt sich die Darstellung der Stärken und Schwächen zur Organisation, zum Automationsstand und zur Rationalisierung durch die Beratungsfirma im wesentlichen mit den Feststellungen der Deutschen Bundespost. Einzelnen Vorschlägen, wie z. B. der als „ultima ratio“ angedachten Aufgabe der Postbankdienste, einer Reduzierung der Bankämter von jetzt 15 auf etwa die Hälfte oder einer Erweiterung des gesetzlichen Rahmens der Postbankdienste, werden die Deutsche Bundespost und die Bundesregierung jedoch nicht folgen.

Insgesamt hat die Deutsche Bundespost durch die externen Berater ein umfassenderes Bild erhalten und eine stärkere Position zur Begründung ihrer Unternehmenspolitik im Postwesen gewonnen.

Hinsichtlich des Beförderungsvorbehalts im Postdienst ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Monopolanspruch nicht im grenzüberschreitenden Kurierdienst gilt, einem Dienst, bei dem die Sendungen vom Absender zum Empfänger durch Kuriere befördert werden. Die standardisierte posttypische Massenförderung unterliegt dagegen auch im grenzüberschreitenden Verkehr nach wie vor dem Beförderungsvorbehalt.

Die zahlreichen Aktivitäten der Deutschen Bundespost zur Erweiterung ihrer Angebotspalette im Postwesen widerlegen die Behauptung, daß eine schrittweise Aufgabe von Dienstleistungen in Wettbewerbsbereichen eingeleitet worden sei.

b) Fernmeldewesen

Im Fernmeldewesen ist eine Überprüfung der Strukturen aufgrund der dynamischen Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges und der ständig steigenden Anforderungen der Nutzer von besonderer Bedeutung.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung im Rahmen der Konzeption zur Förderung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunika-

tionstechniken die Einberufung einer Kommission beschlossen.

Die Regierungskommission Fernmeldewesen soll einen Bericht über Aufgabenstellung und Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufgabenerledigung im Bereich des Fernmeldewesens vorlegen. Dem Bericht ist die „Konzeption der Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken“ zugrunde zu legen.

Ziel des Auftrags ist die bestmögliche Förderung technischer Innovation, die Entwicklung und Wahrung internationaler Kommunikationsstandards sowie die Sicherung des Wettbewerbs auf dem Markt der Telekommunikation. Die Untersuchung soll sich im wesentlichen auf folgende Punkte erstrecken:

- Gegenwärtige und zukünftige Aufgabenstellung im Bereich des Fernmeldewesens unter nationalen und internationalen Aspekten,
- Umfang, Grenzen und Struktur staatlicher Aufgaben im Bereich des Fernmeldewesens,
- organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für eine anforderungsgerechte und rationelle Erledigung der staatlichen Aufgaben durch die Deutsche Bundespost,
- staatliche Rahmensetzung für die Erfüllung von privatwirtschaftlichen Aufgaben.

Bei der Untersuchung soll von der in Artikel 73 und Artikel 87 GG vorgegebenen Zuständigkeit des Bundes für das Post- und Fernmeldewesen sowie den im PostVerwG festgelegten Grundlinien der Verfassung der Deutschen Bundespost ausgegangen werden.

Es wird erwartet, daß die Kommission die Meinungen aller für diese Fragestellung relevanten gesellschaftlichen Gruppen ermittelt und in ihre Überlegungen einbezieht.

Im übrigen sieht die Bundesregierung die Arbeiten der „Regierungskommission Fernmeldewesen“ als eine notwendige Fortsetzung von Strukturuntersuchungen im Post- und Fernmeldewesen, wie sie auch vom Deutschen Bundestag und anderen Bundesregierungen initiiert wurden (z. B. Sachverständigenkommission 1965, Kommission Deutsche Bundespost 1972, Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems 1976, Enquete-Kommission Neue Informations- und Kommunikationstechniken 1982).

Die Bundesregierung wird, wie sie bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1986 (BT-Drucksache 10/4981 vom 30. Januar 1986) darlegte, die für 1987 erwarteten Empfehlungen der Regierungskommission zum Anlaß nehmen, den Gesamtkomplex Fernmeldewesen auch unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Dimension erneut intensiv zu behandeln.

Gegenwärtig hat sie für die Fernmeldepolitik im Bereich der Individualkommunikation im Jahres-

wirtschaftsbericht 1986 (Ziffer 52) darauf hingewiesen, daß sie das Errichten und Betreiben der dafür erforderlichen Netze als Aufgabe der Daseinsvorsorge betrachtet. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung zu gleichen Bedingungen auch bei künftigen Netzgenerationen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, hier konkurrierende Netzträger zuzulassen. Nach diesen Ausführungen der Bundesregierung kann von einem Abgehen von Alleinrechten der Deutschen Bundespost nicht die Rede sein.

Besondere Aspekte des Post- und Fernmeldewesens

a) Neue Dienste im Fernmeldewesen

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat wegen der fundamentalen Bedeutung der Nachrichtenübermittlung für Bürger, Staat und Wirtschaft erhebliche Anstrengungen unternommen, um die hohe Qualität und eine ausgewogene Struktur des Dienstleistungsangebots zu gewährleisten. In seine Aktivitäten hat er auch eine zeitgemäße und marktgerechte Abrundung der Angebotspalette durch neue Dienstleistungen einbezogen.

Zur Förderung der zügigen weiteren Entwicklung einsatzreifer neuer Techniken wurden schon frühzeitig die erforderlichen Planungen eingeleitet und die nötigen Entscheidungen gefällt. Hier sind beispielhaft die flächendeckende Verfügbarkeit des ISDN (Integrated Services Digital Network) bis 1993 sowie der Einsatz der Glasfaser als Übertragungsmedium der Zukunft zu nennen.

Bei einem sinnvollen Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen ist es nicht möglich, daß jede neue Dienstleistung der Deutschen Bundespost gleichzeitig mit der Einführung im gesamten Bundesgebiet zur Verfügung steht, insbesondere dann nicht, wenn ihr Angebot voraussetzt, daß das gesamte Telefonnetz modernisiert (digitalisiert) werden muß. Wie vor einigen Jahren bei Einführung des Nahdienstes nach einem engen Zeitplan vorgegangen wurde, so ist auch beim ISDN das Ziel gesetzt, bereits nach kurzer Zeit die flächendeckende Versorgung mit ISDN-Anschlüssen sicherzustellen.

Bei neuen Produkten und Dienstleistungen, so auch bei dem neuen Fernmeldedienst Bildschirmtext (Btx), ist es immer schwierig, genaue Teilnehmerzahlen für die Zukunft abzuschätzen. Aus diesem Grunde hat die Deutsche Bundespost schon sehr früh Wissenschaftler und ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung eines Prognoseverfahrens beauftragt.

Die weitere Entwicklung des Btx-Dienstes hängt neben der Attraktivität des Btx-Informationsangebotes und der Gebührenpolitik der Deutschen Bundespost insbesondere von den Preisen für Btx-fähige Endgeräte ab.

Die Gebührenpolitik der Deutschen Bundespost ist darauf angelegt, Bildschirmtext für möglichst weite Kreise attraktiv zu machen. So können durch günstige Kostenstrukturen der Deutschen Bundespost

über den Bildschirmtext-Dienst z. B. auch solche gewerblichen und privaten Interessenten an Informationsdiensten und Datenverarbeitungsanwendungen teilhaben, denen dies aufgrund ihrer nur gelegentlichen Nutzungsfrequenzen bisher nicht möglich war.

Die Entwicklung bei den Preisen für Btx-fähige Endgeräte hat bisher nicht einen so günstigen Verlauf genommen, wie er zu Beginn des Dienstes von einzelnen Vertretern der herstellenden Industrie in Erwartung einer hohen Akzeptanz beim breiten Publikum erhofft worden ist. Aufgrund der schnellen technologischen Entwicklung in diesem Bereich kann jedoch erwartet werden, daß Senkungen bei den Produktionskosten rasch an die Verbraucher weitergegeben werden.

Mit der geplanten Einführung des Multitel bietet die Deutsche Bundespost ein preiswertes Endgerät an, das den Einstieg in den Dienst erleichtern soll.

Mit den Investitionen auf dem Sektor der Breitbandverteilnetze schafft die Deutsche Bundespost die notwendigen Voraussetzungen für eine Meinungsvielfalt auch in den elektronischen Medien. Sie hebt damit die nachteiligen Folgen des Kabelungsstopps der früheren Bundesregierung auf und ermöglicht auf diesem Gebiet den Anschluß an die Entwicklung in Nachbarländern. Das Kabelfernsehen ist zwischenzeitlich nach dem Fernsprechsprechdienst zum größten Massendienst der Deutschen Bundespost geworden. Außerdem werden mit dem Auf- und Ausbau des Breitbandverteilnetzes vorhandene Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost und vielen Wirtschaftsbereichen gesichert. Nach einer Untersuchung unabhängiger Gutachter führen zusätzliche Fernmeldeinvestitionen in Höhe von 1 Mrd. DM unmittelbar zu einer vermehrten Beschäftigung von 16 000 bis 21 000 Personen.

Die Aussage, die Investitionsstrategie für Breitbandverteilnetze werde bis Ende der 90er Jahre zu Defiziten von ca. 15 Mrd. DM führen, entbehrt jeglicher Grundlage.

Nach den Prognosen der Deutschen Bundespost können in einem mittelfristig überschaubaren Zeitraum, also etwa von 1992 bis 1995, bis zu 80 % aller im Bundesgebiet vorhandenen Wohneinheiten wirtschaftlich versorgt werden. Dies entspricht einer Versorgung von rd. 20 Mio. Wohneinheiten.

Ein Kapitalrückfluß wird inklusive einer kalkulatorischen Verzinsung innerhalb der Nutzungsdauer der Verteilnetze stattfinden.

Das Autotelefonnetz (Funktelefonnetz C) hat 300 000 Anschlußmöglichkeiten. Daher ist es falsch, von einem Angebot für wenige zu sprechen. Da die zu erwartende Nachfrage die Aufnahmefähigkeit dieses Funktelefonnetzes C übersteigen wird, ist bereits ein weiteres Funktelefonnetz D geplant, das Anschlußmöglichkeiten für mindestens 1 Mio. Teilnehmer haben wird und als europäisches System Anfang der 90er Jahre eingeführt werden soll.

b) Dienstgüte im Postwesen

Die Deutsche Bundespost gestaltet ihr Dienstleistungsangebot bedarfs- und kundengerecht. Sie nutzt alle sich bietenden Möglichkeiten der technologischen Entwicklung, ihre Angebotspalette sinnvoll zu erweitern, und schöpft alle Möglichkeiten aus, auch die Kunden in strukturschwachen peripheren Regionen umfassend zu bedienen. Das Amtsstellennetz der Deutschen Bundespost zählt zu den dichtesten in der Welt. Qualitätsvorgaben sind nicht abgesenkt worden.

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die eine ständige Überprüfung der vielfältigen Bearbeitungsschritte innerhalb des Briefbeförderungssystems zum Inhalt haben, Schwachstellen schneller zu lokalisieren vermögen und damit zum hohen Dienstleistungsstandard im Briefdienst beitragen. Zu diesen Maßnahmen zählt insbesondere die Entwicklung eines auf regionale Laufzeitergebnisse ausgerichteten Laufzeitmeßverfahrens sowie der Einsatz einer Gruppe von 25 betriebserfahrenen Fachleuten (Beauftragte für den Briefdienst), deren Aufgabe es ist, die Dienstgüte vor Ort, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Laufzeitqualität, bezirksübergreifend zu überwachen und festgestellte Mängel beheben zu lassen.

Im Kleingutmarkt bemüht sich die Deutsche Bundespost nachdrücklich, ihren — auch im Vergleich zu ihren Wettbewerbern — guten Qualitätsstandard zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.

Sie wird sich bietende weitere Möglichkeiten zur sinnvollen Kooperation mit Kunden auch künftig nutzen. Außerdem wird sie alle Anstrengungen unternehmen, um ihre Strukturen im Paketdienst zu optimieren.

Für die Festsetzung von Schalterstunden und Dienstbereitschaft ist die Inanspruchnahme einer Annahmestelle durch die Kunden die maßgebliche Größe. Die Deutsche Bundespost legt nach wie vor großen Wert darauf, daß die Öffnungszeiten den Kundeninteressen entsprechen. Dabei wird ein zeitliches Mindestangebot von 13 Schalterstunden/Woche bei Poststellen I und von 12 Wochenstunden als Kundendienst-Bereitschaftszeit bei Poststellen II garantiert.

Personalwesen

Wie jedes Unternehmen und wie jede Verwaltungsorganisation muß auch die Deutsche Bundespost ihre Aufgaben mit möglichst geringem Aufwand erfüllen. Das gilt auch für den Personaleinsatz. Die Personalkosten der Deutschen Bundespost machten 1985 44 % der Gesamtkosten aus.

Der Personaleinsatz wird bei der Deutschen Bundespost mit einem differenzierten System der Personalwirtschaft nach Quantität und Qualität gesteuert. Dabei werden auch die sozial-humanen Belange der Beschäftigten angemessen berücksichtigt. Daher ist die Behauptung, die Deutsche Bundespost betriebe eine „hektische Verschlechterung der Per-

sonalbemessungswerte“ falsch. Die für die jeweiligen Bemessungsbereiche gültigen Regelungen des seit 1971 geltenden Bemessungssystems werden ständig den geänderten betrieblichen Bedingungen angepaßt. Das kann — je nach eingetretener Veränderung — zu Mehr- oder Minderbedarf führen. Die ständige Überarbeitung der Bemessungsregelungen stellt auch sicher, daß es zu keiner Überlastung — und damit ggf. Demotivation — des Personals kommt.

Der Personalhaushalt 1986 ermöglicht eine Steigerung der Zahl der Arbeitskräfte um 2 300.

Zwar ist in Teilbereichen des Postwesens eine Stagnation, im Paketdienst sogar Verkehrsrückgang zu verzeichnen; die Expansion des Fernmeldewesens erfordert aber zusätzliche Arbeitskräfte und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit auch durch Beschäftigungswirkungen bei der Zulieferindustrie und in anderen Wirtschaftsbe-
reichen.

Vorbildlich sind die Leistungen der Deutschen Bundespost im Ausbildungssektor. So hat die Deutsche Bundespost ihr Ausbildungsplatzangebot seit Jahren erhöht. Während 1983 rd. 15 000 und 1984 rd. 16 500 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt wurden, konnten 1985 etwa 18 000 Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. 1986 hat die Deutsche Bundespost ihr Angebot gegenüber 1985 nochmals um rd. 300 auf das Rekordergebnis von 18 000 Ausbildungsplätzen gesteigert.

Allein im gewerblich-technischen Bereich, insbesondere für den Beruf des Fernmeldehandwerkers, können in diesem Jahr rd. 6 000 junge Menschen mit ihrer Berufsausbildung beginnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur etwa jeder zweite Ausbildungsplatz in diesem Bereich auf den eigenen Nachwuchsbedarf der Bundespost zurückgeht.

Damit ist die Bundespost der größte Ausbildungsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kosten für Aus- und Fortbildung betragen pro Jahr rd. 1,3 Mrd. DM.

In Übereinstimmung mit den Bemühungen der Bundesregierung, den Ausbildungsplatzmangel zu beheben, leistet die Deutsche Bundespost so einen wesentlichen und mit erheblichem Geld-, Personal- und Sachaufwand verbundenen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in der Bundesrepublik Deutschland.

Wie schon in den Vorjahren, hat der Bundespostminister auch 1986 allen Nachwuchskräften, die ihre Prüfung erfolgreich ablegen, einen sicheren Arbeitsplatz bei der Deutschen Bundespost — unter der Voraussetzung fachlicher und örtlicher Mobilität — angeboten.

Auch die Behauptung, der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen strebe eine „Kampf-
fähigkeit“ des Tarifpartners an, ist unrichtig. Dem Bundespostminister sind Strategien der in der Anfrage angeführten Art nicht geläufig. Es gibt im Bereich des Post- und Fernmeldewesens drei Gewerkschaften; zu diesem bemüht sich der Bundes-

postminister um ein partnerschaftliches Verhältnis.

Maßnahmen, wie der zu Zeiten der früheren Bundesregierung vom damaligen Bundespostminister 1980 praktizierte Einsatz von Beamten während eines Arbeitskampfes, entsprechen geltendem Recht. Bundesverwaltungs- und Bundesarbeitsgericht haben die Rechtmäßigkeit des Einsatzes von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen bejaht, um vor allem die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sicherzustellen; die im Grundgesetz verankerte Tarifautonomie wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Die betriebliche Mitbestimmung bei der Deutschen Bundespost richtet sich nach den Vorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes. Dieses Gesetz räumt den Personalvertretungen zahlreiche Beteiligungsrechte ein, von der Mitbestimmung, der Mitwirkung, der Anhörung bis zu den allgemeinen Unterrichtsrechten. Der Bundespostminister hat sich stets an Sinn und Zweck des Bundespersonalvertretungsgesetzes, schutzwürdige Belange der Beschäftigten zu wahren, gehalten. Er hat wiederholt gegenüber Dienststellen, Personalvertretungen und den bei der Deutschen Bundespost vertretenen Gewerkschaften auf die Notwendigkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Personalvertretungen und Dienststellen hingewiesen. Allerdings müssen von der Deutschen Bundespost auch die Maßstäbe beachtet werden, die von der Rechtsprechung zum Bundespersonalvertretungsgesetz gesetzt werden. Darin liegt jedoch keine Beschränkung der Rechte der Personalvertretung.

Soweit Beschlußverfahren durchgeführt wurden, sind sie von den Personalvertretungen eingeleitet und fast ausnahmslos zugunsten der Deutschen Bundespost entschieden worden. Die gegen den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen erhobenen Vorwürfe sind somit unbegründet.

Datenschutz

Die Behauptung, der Bundespostminister verharmlose „die mit den neuen Übertragungs- und Datenverarbeitungstechniken verbundenen Probleme“ und er vermindere damit „die Akzeptanz neuer Dienste“, ist unzutreffend. Die mit den neuen Diensten und Techniken verbundenen datenschutzrechtlichen Probleme werden von dem Bundespostminister gesehen. Er hat ihnen in seinen Vorschriften Rechnung getragen.

Die Deutsche Bundespost nimmt den gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Privatsphäre ihrer Kunden und ihrer Beschäftigten ebenso ernst, wie sie stets ihrer grundgesetzlich verankerten Pflicht zur Wahrung des Post- und Fernmeldegeheimnisses nachgekommen ist. Auch der Deutsche Bundestag hat dies in einem Beschluß vom 20. September 1984 zu einer Empfehlung des Innenausschusses zum 5. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ausdrücklich anerkannt. In diesem Beschluß wird festgestellt:

„Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Datenschutz im Bereich der Deutschen Bundespost, die eine große Anzahl personenbezogener Daten zu bearbeiten hat, erfreulich streng gewährleistet ist.“

1. Wie definiert die Bundesregierung den gemeinwirtschaftlichen, struktur-, verkehrs-, wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Auftrag der Deutschen Bundespost als öffentliches Unternehmen?

Auch in einem marktwirtschaftlichen Ordnungssystem wie in der Bundesrepublik Deutschland sind öffentliche Infrastruktureinrichtungen und eine Reihe von rechtlichen Regelungen Voraussetzung für das Funktionieren des Systems. Die Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens und ein Teil der dadurch möglichen Dienstleistungsangebote der Deutschen Bundespost gehören zu dieser Infrastruktur, die das private Wirtschaften im Rahmen der Wertvorstellungen des Grundgesetzes erst ermöglicht. Dies gilt angesichts des hohen Stellenwerts sicherer Nachrichtenübermittlung für einen modernen, arbeitsteiligen Industriestaat wie der Bundesrepublik Deutschland in verstärktem Maße.

Die Deutsche Bundespost erbringt ihre Dienstleistungen für jedermann zu gleichen Bedingungen (vgl. dazu im einzelnen Antwort zu Frage 2). Ihre Ausgestaltung als Sondervermögen hat zur Folge, daß sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen notwendigen Ausgaben aus eigenen Einnahmen bestreiten muß.

Die Deutsche Bundespost hat die Grundsätze der Politik der Bundesrepublik Deutschland, wie zum Beispiel Aspekte der Struktur-, Raumordnungs-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik zu berücksichtigen. Die damit verbundenen und von ihr zu tragenden Lasten (sog. „betriebsfremde Lasten“) sind mit ein Ausdruck dieser Verpflichtungen. Für die Berücksichtigung anderer Politikbereiche seien folgende Beispiele genannt:

(1) Strukturpolitik: Durch Ausbau der fernmelde-technischen und postalischen Netze (Infrastruktur-aufgabe), die Dienstgestaltung und die Gebührenbemessung hat die Deutsche Bundespost einen Ausgleich zwischen strukturschwachen und strukturstarken Räumen zum Ziel. Bei ihrer Auftragsvergabe bevorzugt sie im Rahmen der Richtlinien der Bundesregierung Bewerber, die Strukturanteilen unterliegen. Ferner wirkt sie durch ihre Vergabeverfahren darauf hin, eine wettbewerbliche Struktur auf den Beschaffungsmärkten zu erhalten.

(2) Konjunkturpolitik: Die Deutsche Bundespost kann sich in bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, z. B. mit ihren Investitionen oder ihren Kreditaufnahmen, je nach Lage fördernd oder dämpfend verhalten. Da sie gleichzeitig selbst Objekt der Wirtschaftsentwicklung ist, sind allerdings ihre Möglichkeiten eingeschränkt. Ihr wesentlicher Beitrag zu einer stabilen konjunkturellen Aufwärtsentwicklung besteht in der langfristig angelegten und stetigen Investitionspolitik.

(3) Medienpolitik: Die Deutsche Bundespost betreibt weder selbst noch im Auftrag anderer Medienpolitik. Einen medienpolitischen Beitrag leistet sie allerdings, indem sie zum Erhalt der Pressevielfalt die Gebühren für das Befördern und Verteilen von Zeitungen und Zeitschriften weit unter den dabei entstehenden Kosten festgelegt hat. Es ist auch nicht zu übersehen, daß zwischen der jeweiligen Fernmeldeinfrastruktur und den medienpolitischen Entscheidungen Wechselwirkungen bestehen. Durch seine Initiativen zum Ausbau der Breitbandverteilnetze hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen die Voraussetzung auch für den Zugang von privaten Programmanbietern zum Rundfunkmarkt und damit für mehr Meinungsvielfalt geschaffen.

(4) Beschäftigungs- und Bildungspolitik: Die Deutsche Bundespost bietet allen bei ihr Beschäftigten — örtliche und fachliche Mobilität vorausgesetzt — sichere Arbeitsplätze und eine solide Berufsausbildung für alle Sparten ihrer Verwaltung und ihres Betriebs. In denselben Schranken wie zu (2) hilft sie durch zeitlich vorgezogene Arbeitsprogramme und durch Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus, die allgemeine Beschäftigungs- und Bildungssituation vorübergehend zu verbessern. Durch ihre Investitionspolitik — auch durch den Ausbau der Breitbandverteilnetze — sichert und schafft die Deutsche Bundespost Arbeitsplätze bei der fernmelde-technischen Industrie und in anderen Wirtschaftsbereichen.

(5) Sozialpolitik: Die Deutsche Bundespost räumt sozial Schwachen, die auf Kommunikation mit ihren Mitmenschen besonders angewiesen sind, Gebührenvorteile ein.

(6) Forschungs- und Innovationspolitik: Die Deutsche Bundespost unterstützt Forschung, Entwicklung und Erprobung neuer Techniken im Telekommunikationsbereich in der Regel mittelbar durch Einkauf modernster Technik und gibt der Industrie durch ihre Konzepte wichtige Impulse für weitere Entwicklungen.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der SPD, daß die Deutsche Bundespost (DBP) Aufgaben der Daseinsvorsorge für alle Bürger wahrzunehmen hat, und zwar flächendeckend unter gleichen Bedingungen für alle Post- und Fernmeldekunden, als einheitliche Betriebsverwaltung mit den Möglichkeiten eines internen Kostenausgleichs? Wenn ja, wie definiert sie diese Aufgaben, und welche Folgerungen zieht sie daraus für die Monopol- und Wettbewerbsbereiche, die Investitions- und Gebührenpolitik?

Die Deutsche Bundespost bietet ihre Post-, Postbank- und Fernmeldedienste, mit Ausnahme der Breitbandverteilnetze, die großflächig ausgebaut werden, bundesweit flächendeckend an. Dies gilt für die bestehenden Dienste ebenso wie für die neuen Dienste und unabhängig davon, ob die Deutsche Bundespost in Bereichen tätig ist, in denen sie Alleinbetriebsrechte hat oder im Wettbewerb zu anderen Anbietern steht.

Das Anliegen gleichmäßiger Versorgung wird auch insoweit realisiert, als die Leistungen der Deutschen Bundespost überall in gleicher Qualität erbracht werden. Die technischen Mittel für die Telekommunikation unterscheiden sich auf dem flachen Lande nicht von denen in den Handelsmetropolen. Der Dienst zur Wartung und Instandsetzung der Einrichtungen erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet, er weist auch dort keine Lücken auf, wo die Benutzerzahlen niedrig sind.

Durch unterschiedliche technische Maßnahmen wird sichergestellt, daß schon in den Anfangsphasen der Bereitstellung neuer Dienste — z. B. für das neue Dienste integrierende digitale Fernmeldenetz (ISDN) — räumliche Versorgungsunterschiede so weit wie möglich vermieden werden.

Die Deutsche Bundespost bietet ihre Dienste allen Kunden zu den gleichen Bedingungen, insbesondere zu den gleichen Gebühren, an. Wohl staffeln sich einzelne Gebühren, z. B. nach der Entfernung (Zonen) und nach der Dauer (Zeittakt) der hergestellten Verbindung. Die Gebühren sind aber unabhängig davon, welche Kosten die Deutsche Bundespost für die einzelne von gleichen Verkehrsbeziehungen zur Erfüllung der Kommunikationsleistung aufwenden muß. Weder gewährt sie Rabatte bei großen Mengen, noch verlangt sie Preiszuschläge bei ungünstigen Verkehrsbeziehungen.

Aus sozialpolitischen Gründen befördert die Deutsche Bundespost Blindensendungen gebührenfrei, gewährt besonders betroffenen Schwerbehinderten, Pflegebedürftigen, Rentnern und bestimmten Personen mit geringem Einkommen Ermäßigungen bei den Fernspreckgebühren und stellt die Anschlüsse der Telefonseelsorge und der sozialen Beratungsdienste bei Ortsgesprächen von der Zeitzählung frei.

Da die Deutsche Bundespost verpflichtet ist, ihre Ausgaben durch ihre Einnahmen zu decken und der Auftrag zur Fortentwicklung ihrer Dienste gerade heute nachhaltig betrieben werden muß, sind einem internen Kostenausgleich Grenzen gesetzt. So darf die Disparität der Kostendeckungsgrade im Post- und Fernmeldewesen nicht weiter anwachsen. Die Kostenunterdeckung im Postwesen soll weiterhin im Mittel der Jahre auf 2 Mrd. DM begrenzt bleiben. Dieses Ziel kann unter konsequenter Nutzung des technischen Fortschritts bei Beibehaltung des Dienstleistungsstandards im Postwesen und einer intensivierten marktgerechten Dienstleistungspolitik erreicht werden.

Im Fernmeldewesen ist es das Ziel der Bundesregierung, die Tarifstruktur ausgewogen und unter Berücksichtigung der raumordnerischen Zielsetzungen weiter zu entwickeln. Darunter versteht sie neben der stärkeren Kostenorientierung auch die Harmonisierung der Tarifstrukturen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der SPD, daß die Bereiche des Post-, Bank- und Fernmeldewesens weiter in einer, und zwar im Angebot gegenüber den Kunden stärker als bisher in-

tegrierten öffentlichen Betriebsverwaltung organisiert bleiben sollten, und welche Möglichkeiten und Grenzen sieht sie in der stärkeren Integration der verschiedenen Dienstzweige, im internen Finanzausgleich, in der Stärkung gegenüber privatwirtschaftlichen Konkurrenten und in der Abwehr von Privatisierungsbestrebungen?

Die Bundesregierung hat die Regierungskommission Fernmeldewesen berufen, um die Strukturen in diesem Bereich überprüfen zu lassen. Die Kommission soll — wie in den Vorbemerkungen erwähnt — bei ihren Untersuchungen von der in Artikel 73 und 87 GG vorgegebenen Zuständigkeit des Bundes für das Post- und Fernmeldewesen sowie den im Postverwaltungsgesetz festgelegten Grundlinien der Verfassung der Deutschen Bundespost ausgehen.

Vor der Vorlage des Berichts der Kommission denkt die Bundesregierung nicht, zu Vor- und Nachteilen alternativer Strukturkonzepte Stellung zu nehmen. Bei der Erörterung der Kommissionsempfehlungen wird die Bundesregierung jedoch sorgfältig alle Aspekte der mit unterschiedlichen Strukturvorstellungen verbundenen Lösungen prüfen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Post-, Postbank- oder Fernmeldewesen zu privatisieren.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Stellungnahme des Sachverständigen für das Finanzwesen im Postverwaltungsrat zu den Haushaltsvoranschlägen der Jahre 1983 bis 1986, und wie bewertet sie die Basisdaten der DBP (u. a. Schuldenstand, Eigenkapitalanteil, Gewinn und Verlust) in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1989 mit und ohne Gebührenerhöhungen?

Die Stellungnahmen des Sachverständigen auf dem Gebiet des Finanzwesens im Postverwaltungsrat zu den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre stellen eine realistische Bestandsaufnahme der finanziellen Situation der Deutschen Bundespost dar. Sie stützen sich im wesentlichen auf die Darlegungen, die die Deutsche Bundespost selbst zum Voranschlag abgibt; den Ausführungen ist insofern zuzustimmen. In der Stellungnahme zum Voranschlag 1986 wird insbesondere die Auffassung der Deutschen Bundespost unterstützt, daß die nachlassende Wachstumskraft der traditionellen Fernmeldedienste eines Ausgleichs bedürfe und daß hierfür Vorleistungen in Form von Investitionen in neue Dienste erforderlich seien. Hierfür müsse man auch bereit sein, ein begrenztes Risiko einzugehen. Zusätzlich seien aufgrund des preisbedingten Anstiegs der Kosten Gebührenanpassungen zu gegebener Zeit unvermeidbar.

Die Deutsche Bundespost hatte Ende 1985 einen Eigenkapitalanteil von 44 %. Ende 1986 werden es nach heutigem Erkenntnisstand wenigstens 43 % sein. Dieser Wert läge damit über dem zu Anfang der Legislaturperiode (Ende 1982) und liegt weit über dem von der Bundesregierung in der Vergangenheit fixierten Minimum von 33¹/₃ %. Vor diesem

Hintergrund ist auch der Schuldenstand der Deutschen Bundespost zu sehen. Die absolute Höhe der Schulden (Fremdkapital) ist wenig aussagefähig, sie muß vielmehr in der seit 1982 leicht verbesserten Relation zum Gesamtkapital gesehen werden. Dieser unbestreitbare Erfolg ist so bemerkenswert, weil die Deutsche Bundespost die angefallenen Lohn- und Preissteigerungen in dieser Legislaturperiode nicht nur ohne Gebührenerhöhungen aufgefangen, sondern sogar im Fernmeldewesen noch Gebühren gesenkt hat. Bemerkenswert ist dieser Erfolg aber auch deshalb, weil die Deutsche Bundespost ihre Investitionstätigkeit mit deutlichen Wachstums- und Innovationsimpulsen für die Informations- und Kommunikationsindustrie von 12,5 Mrd. DM in 1982 auf über 18 Mrd. DM in 1986 hochgefahren hat, ohne darüber ihre Eigenkapitalbasis zu verschlechtern.

Richtig ist, daß die im Zusammenhang mit der Feststellung des Voranschlags vorgelegte mittelfristige Finanzplanung bis 1989 von zurückgehenden Gewinnen und damit — bei unverändert hohem Investitionsvolumen — von einem Absinken des Eigenkapitalanteils ausgeht. Gleichwohl liegt dieser Anteil auch danach mit rd. 36 % zum Jahresende 1989 noch immer über einem Drittel Eigenkapital. Die Deutsche Bundespost ist sich bewußt, daß sie eine gewisse Durststrecke durchstehen muß, bis sich die enormen Investitionen amortisieren und ertragssteigernd auswirken. Hinzu kommt, daß die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung auf Planzahlen des Haushalts beruhen, die nach dem Prinzip der Vorsicht geschätzt werden. Die tatsächlichen Ergebnisse fallen regelmäßig günstiger aus. Kein Unternehmen kann auf Dauer in einer nicht inflationsfreien Umwelt ohne Preiskorrekturen leben. Das gilt im Prinzip auch für die Deutsche Bundespost.

Entscheidend ist aber, daß bislang von den betriebswirtschaftlichen Daten her kein Anlaß bestand, auf dieses Mittel zurückzugreifen. Das gilt auch für das Jahr 1986, das nach heutigem Erkenntnisstand einen Jahresüberschuß von mehr als 3 Mrd. DM erwarten läßt.

5. Wie haben sich die Kostendeckungsgrade in den einzelnen Teildienstzweigen des Post- und Fernmeldewesens seit 1983 entwickelt, wie wird die mittelfristige weitere Entwicklung prognostiziert, aufgrund welcher Annahmen werden diese Prognosen erstellt, und wie werden sie bewertet?

Nachdem es für die Deutsche Bundespost insgesamt in 1982 noch eine Kostenunterdeckung gab, wurde in 1983 eine Kostenüberdeckung von 1,0 Mrd. DM (102 %) und in 1985 von 1,6 Mrd. DM (103 %) erreicht. Besonders hervorzuheben ist die wesentliche Absenkung der Kostenunterdeckung im Postwesen. Sie betrug 1981 noch 3,9 Mrd. DM (21 %) und in 1985 nur noch 2,0 Mrd. DM (10 %). Der Briefdienst erreichte 1984 erstmals seit 1970 wieder volle Kostendeckung.

Dienstzweige und Teildienstzweige, die in 1984 Kostendeckung bzw. Kostenüberdeckung ausweisen, sind im

- Postwesen: Briefdienst, Rentendienst, verschiedene Gelddiensttätigkeiten und Postsparkassendienst,
- Fernmeldewesen: Fernsprechkdienst, Text- und Datendienste über öffentliche Fernmeldenetze sowie der Teildienstzweig Telegrafienstromwege, vermietete internationale Leitungen.

Verbesserung im Kostendeckungsgrad gab es beim Päckchen-, Paket-, Postzeitungs-, Zahlungsanweisungs- und Telegrammdienst.

Tendenziell ist für die nächsten Jahre mit abnehmender Kostendeckung zu rechnen.

Wie stark dieser Trend sein wird, hängt nicht zuletzt von den Tarif- und Gehaltsabschlüssen sowie von der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt ab.

Prognoserechnungen bauen auf den Vergangenheitsdaten auf, berücksichtigen die aktuelle betriebliche und gesamtwirtschaftliche Lage und beziehen für die Folgejahre alternativ-verschiedene unternehmenspolitische Vorgaben sowie günstige und ungünstige externe Daten mit ein.

6. Welche größeren Aufträge hat das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen seit 1983 an externe Gutachter zu welchen Kosten vergeben, welche Anschlußaufträge sind bis zum Ende der Legislaturperiode in Aussicht genommen, und welche konkreten Entscheidungen sind nach Auswertung der Gutachterempfehlungen getroffen worden bzw. bis Ende 1986 zu erwarten?

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat seit 1983 mehrere größere Aufträge an externe Gutachter (Unternehmensberatungsfirmen) vergeben.

Öffentliche Aufträge — hierzu zählen auch Gutachten und Beraterverträge — werden nach der Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — vergeben. Diese schreibt im Teil A, in den §§ 17 Nr. 5, 22 Nr. 5 und 6 und 24 Nr. 3 im Interesse eines ordnungsgemäßen Wettbewerbes die Vertraulichkeit der Auftragsvergabe fest. Nach diesen Bestimmungen sind insbesondere die Preise vertraulich zu behandeln und nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, so daß die Kosten bei einem Auskunftsbegehren vertraulich bleiben müssen. Dies gilt auch gegenüber dem Interpellationsrecht des Bundestages. Von dieser Regelung kann nur mit Einverständnis der Betroffenen abgewichen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe auf die Fragen Nr. 70 und 71 des MdB Liedtke, SPD, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 13./15. November 1985 verwiesen (Plenarprotokoll 10/173, S. 12971).

Bei den größeren Aufträgen handelt es sich um folgende Themenstellungen:

1. Strategisches Konzept für das Postwesen

— Dieses Gutachten wurde ergänzt um ein Gutachten über ein „Rahmenkonzept für die Organisations- und Führungsstruktur im Postwesen“ und um ein Gutachten über die „Umsetzungsplanung des strategischen Konzepts für das Postwesen auf die operative Basis“ —,

2. Personalbemessungssystem für die Ämter der Deutschen Bundespost,

3. Führungsorganisation des Fernmeldetechnischen Zentralamts und des Posttechnischen Zentralamts,

4. Entwicklung von Prognosemodellen,

5. Untersuchungen zur Btx-Anwendung,

6. Umgestaltung der Leistungs- und Kostenrechnung der Deutschen Bundespost.

Zu 1.

Die Teilgutachten zum Konzept für das Postwesen haben für die schwierigen Struktur- und Anpassungsprobleme im Postwesen insgesamt keinen grundsätzlich neuen oder durchgreifenden strategischen Lösungsansatz aufgezeigt, der das Problem der Kostenunterdeckung in diesem Bereich lösen könnte.

Einzelaspekte dieser Gutachten sind im Zusammenhang mit eigenen Vorstellungen des Bundespostministeriums jedoch positiv zu beurteilen. Weitere Anschlußaufträge sind nicht in Aussicht genommen.

Erste konkrete Entscheidungen nach Auswertung der Gutachten waren die Bildung einer Abteilung für die Postbankdienste und die Einrichtung einer Projektorganisation zur Weiterentwicklung dieser Dienste. Die Projektorganisation wird weitere Gutachterempfehlungen wie die Bereitstellung eines neuen Kontoführungssystems und von bankenspezifischen Selbstbedienungsverfahren sowie die Schaffung und Verstärkung der Absatzfunktion verfolgen.

In den Postdiensten sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Umfassender Einsatz von Integrierter Anschriftlese- und Videocodierteknik,
- maschinelle Eingangsverteilung der BVA-fähigen (BVA = Briefverteilanlage) Kurzbriefsendungen bei allen BVA-Standorten, zunächst auf Zustellbezirke bzw. Postfachschränke und künftig u. U. auch auf Zustellgangfolge und Postfächer,
- Einsatz von Langbriefverteilmaschinen an rd. 50 Standorten sowie bei großen Briefzustellämtern,
- Entwicklung von Verfahren zur maschinellen Verteilung von Paketsendungen,

— Einsatz von zielgesteuerten Verteilanlagen in Päckchenverteilstellen mit einem Durchsatz von 15 000 Sendungen/Tag und mehr,

— Einsatz von Arbeitsplatzcomputern am Postschalter zur Verbesserung der Kundenbedienung,

— Weiterentwicklung einer marktkonformen Produktpolitik unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und

— Anpassung der Organisations- und Führungsstruktur an die Bedürfnisse einer marktorientierten Unternehmensführung, z. B. stärkere Delegation von Verantwortung.

Zu 2.

Zur Realisierung der im Gutachten zur Personalbemessung gemachten Vorschläge ist eine Projektorganisation eingerichtet worden. Sie wird die Vorschläge und Aussagen konkretisieren und umsetzen. Im Rahmen dieser Projektorganisation ist zu einigen spezifizierten Punkten ein Anschlußauftrag erteilt worden.

Zu 3.

Die Auswertung der Gutachterempfehlungen ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die Vorschläge

- zur Planung und Steuerung,
- zum Projektmanagement sowie,
- zur Aufbauorganisation

werden weiterverfolgt und zu konkreten Entscheidungen führen. Ein Anschlußauftrag wurde nicht erteilt.

Zu 4.

Zielsetzung der beiden Aufträge war die Entwicklung eines rechnergestützten Prognosemodells für die Nachfrage nach neuen Bürokommunikations- und Breitbanddiensten.

Zu 5.

Hierbei sollte die Konzipierung, Entwicklung, Implementierung und Erprobung von unternehmensinternen Bildschirmtextinformationssystemen zusammen mit vier Kooperationspartnern untersucht werden.

Zu 6.

Im Oktober 1984 wurde entschieden, die Umgestaltung der Leistungs- und Kostenrechnung der Deutschen Bundespost auf der Basis eines vorliegenden Konzeptes in Angriff zu nehmen. Nach einer intensiven Planungsphase wurde im August 1985 mit der Durchführung des Projektes begonnen. Externe Berater unterstützen die Deutsche Bundespost fach-

lich bei den konkreten Planungs-, Entwicklungs- und Durchführungsarbeiten.

7. Welche Vorschläge der Deutschen Postgewerkschaft zur Verbesserung und Erweiterung des Dienstleistungsangebots liegen seit 1983 dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen vor, welche Gespräche sind wann zu welchen Themen geführt worden, und welche dieser Vorschläge sind realisiert worden bzw. zur Verwirklichung vorgesehen?

Mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Deutschen Postgewerkschaft, dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft hat es eine Reihe von Kontakten gegeben.

So wurde u. a. die zentrale Frage der Investitions- und Rationalisierungspolitik im Zusammenhang mit den Beschäftigungsauswirkungen von Investitionen der Deutschen Bundespost erörtert, die generelle Frage von technologischer Entwicklung und Arbeitslosigkeit diskutiert sowie die Frage vermehrter Ausbildungsplätze bei der Deutschen Bundespost mehrmals angesprochen.

Im Postwesen betrafen die Vorschläge der Deutschen Postgewerkschaft u. a. „ein verbessertes Konzept für die Postversorgung auf dem Lande“ sowie Gedankenmodelle für eine „kundenfreundlichere Fortentwicklung des Kleingutdienstes“.

Darüber hinaus bestehen im Bereich der Postdienste auf allen Ebenen Gesprächskontakte, bei denen Anregungen und Vorschläge der Deutschen Postgewerkschaft erörtert werden, ohne daß in jedem Einzelfall hierzu ausführlicher Schriftwechsel geführt wird.

Die Frage einer Weiterentwicklung des Kleingutdienstes wurde am 27. Januar 1984 mit der Deutschen Postgewerkschaft eingehend diskutiert.

Voraussetzung für eine Realisierung von Vorschlägen ist, daß sie generell weder zu Kostensteigerungen noch zu Einnahmeverlusten der Deutschen Bundespost führen dürfen.

Das muß auch das Kriterium zur Bewertung anderer Vorschläge der Deutschen Postgewerkschaft sein, wie z. B. ihr Vorschlag, allen Beschäftigten und Ruheständlern der Deutschen Bundespost die Eurocheque-Karte und die Eurocheque-Vordrucke kostenlos zu überlassen.

Die Deutsche Postgewerkschaft hat im Jahre 1983 eine Reihe von Vorschlägen über Beschäftigungsmöglichkeiten für Fernmeldehandwerker unterbreitet. Diese Vorschläge zielten auf die Unterbringung der Fernmeldehandwerker des Jahrgangs 1983 und nicht in erster Linie auf die Verbesserung und Ausweitung des Dienstleistungsangebots ab, wenn auch u. a. folgende Punkte kurz genannt worden sind:

— Ausbau der Breitbandverteilnetze,

— Einrichtung neuer Dienste

- a) Bildschirmtext,
- b) BIGFON,
- c) Pilotprojekte,
- d) Vertrieb von Teletexgeräten.

Hierüber haben im Jahr 1983 mehrere Gespräche stattgefunden. Der Deutschen Postgewerkschaft wurde außerdem im Antwortschreiben mitgeteilt, daß die aufgeführten Dienste keine neuen Vorschläge darstellen. Diese Dienste waren — mit Ausnahme von d) — bereits damals in der Realisierungsphase begriffen.

8. In welchem Umfang sind seit 1983 Zentralisierungsmaßnahmen in den verwaltungsinternen Strukturen und im Dienstleistungsangebot gegenüber den Kunden fortgesetzt worden, obwohl der Bundespostminister öffentlich wiederholt Dezentralisierungsmaßnahmen für wünschenswert erklärt hat, und wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Umfang und Qualität der Angebote an Dienstleistungen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen der Deutschen Bundespost im allgemeinen und in ländlichen Räumen im besonderen?

1. Zentralisierungsmaßnahmen im Dienstleistungsangebot sind durch nutzungsrechtliche Änderungen nicht ausgelöst worden. Änderungen im Benutzungsrecht gelten gleichermaßen im gesamten Bereich der Deutschen Bundespost. Dadurch werden bestimmte Gebiete weder benachteiligt noch bevorzugt. Dank einer Reihe von Änderungen des Nutzungsrechts wurde die Kundenfreundlichkeit in vielen Fällen erhöht.
2. Seit 1983 wurden weder bei den zentralen und regionalen Mittelbehörden noch im Bundespostministerium selbst neue Zentralisierungsmaßnahmen veranlaßt. Es wurden jedoch Standortverlagerungen geringen Ausmaßes, die sich noch als Folge der Neugliederung der Oberpostdirektionen im Jahr 1976 ergaben, vollzogen. Außerdem wurde die Zentralisierung von Aufgaben des Auslandszahlungsverkehrs beim Postgiroamt Saarbrücken, wodurch in dem von der Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Saarland Arbeitsplätze geschaffen wurden, fortgeführt.

Für den Briefverteildienst baut die Deutsche Bundespost ein Netz miteinander korrespondierender Briefverteilanlagen auf, um die Brieflaufzeit zu verbessern und die Produktivität zu steigern. Dieses mit den Sozialpartnern abgesprochene Konzept ist automationsgerecht und sieht mehr als 80 leistungsfähige Zentren vor, bei denen die eingelieferten Briefsendungen zusammengefaßt werden.

Diese Konzentration ist erforderlich, um automatische Anschriftenleser, Videocodiersysteme und Briefverteilmachines wirtschaftlich betreiben zu können. Hinzu kommt, daß auch im verbleibenden manuellen Wirkbetrieb produktive Betriebsabläufe in ausreichendem Maße nur mög-

lich sind, wenn durch die Zusammenfassung kleinerer Briefabgangsstellen ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen vorhanden ist.

Die Durchführung dieses Konzepts berührt naturgemäß auch strukturschwache Regionen. Im Rahmen betrieblicher und wirtschaftlich vertretbarer Möglichkeiten berücksichtigt die Deutsche Bundespost hierbei die Arbeitsmarktlage besonders dieser Gebiete.

3. Zentrale Führungsstrukturen sollen durch dezentrale Aufgaben- und Führungsverantwortung abgelöst werden. Um dies zu ermöglichen, sollen die bisher zentral aufbereiteten betriebswirtschaftlichen Rechnungsergebnisse auch für die regionalen — und lokalen Unternehmensteile erfaßt werden. Kostenbewußtsein und Kostenverantwortung sollen gesteigert werden. Entsprechende Maßnahmen sind eingeleitet.

Dabei kann auch die Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechniken und ihr verstärkter Einsatz auf Amtsebene über eine Verbesserung der Information (z. B. Projekte „Dezentralisierte Leistungs- und Kostenrechnung“ (DELKOS) und „Computerunterstütztes Leitungs- und Informationssystem“ (CULI) eine wichtige Rolle spielen.

4. Die Nachwuchsplanung der Deutschen Bundespost läßt eine Zuordnung des Ausbildungsangebots oder von Teilen davon zu einzelnen Maßnahmen nicht zu. Erst nach der Verknüpfung aller den Personalbedarf und Personalbestand verändernden Einflußgrößen (z. B. Nachfrageentwicklung nach Leistungen der Nachrichtenübermittlung, betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen, Zuruhesetzungsverhalten der Mitarbeiter) und der Bewertung ihrer Ergebnisse können Entscheidungshilfen für das Festsetzen des jährlichen Ausbildungsangebots der Deutschen Bundespost bereitgestellt werden. Aussagen zum künftigen Ausbildungsangebot der Deutschen Bundespost sind deshalb nicht möglich. Längerfristige Festlegungen würden im übrigen den Beschlüssen des Postverwaltungsrats zu den Vorschlägen der nächsten Rechnungsjahre und den sich aus der künftigen arbeitsmarktpolitischen Situation zu treffenden unternehmerischen Entscheidungen vorgreifen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich die Möglichkeiten und Grenzen der Tarifpartnerschaft zwischen der Deutschen Postgewerkschaft und der Unternehmensführung der DBP sowie der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Personalräte auf den verschiedenen Ebenen, und wie beurteilt die Bundesregierung die diesbezügliche Praxis?

Die Deutsche Bundespost hat sich stets zur Tarifhoheit und zu einer funktionierenden Tarifpartnerschaft mit den bei der Deutschen Bundespost vertretenen Gewerkschaften bekannt.

Das Tarifrecht der Deutschen Bundespost kann jedoch nicht grundsätzlich anders gestaltet werden als das Tarifrecht für den übrigen öffentlichen Dienst. Die Deutsche Bundespost ist als öffentliches Dienstleistungsunternehmen eingebunden in den Kreis der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes; für das Bundesunternehmen ist enge Zusammenarbeit mit dem für den öffentlichen Dienst federführenden Bundesminister des Innern erforderlich. Ansonsten ist der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen als Mitglied des Bundeskabinetts auch ggf. an die dort beschlossenen Vorgaben gebunden. Zum Beispiel ist es bei den sogenannten Lohnrunden seit vielen Jahren selbstverständlich, daß alle öffentlichen Arbeitgeber (Bund, Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) im Ergebnis gleiche tarifvertragliche Regelungen treffen; im übrigen verhalten sich auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes so und stellen z. B. einheitliche Forderungen.

Der Tarifhoheit der Deutschen Bundespost sind — unabhängig von den vorstehend genannten Grundsätzen — lediglich durch § 26 Satz 2 Postverwaltungsgesetz gewisse Grenzen insoweit gesetzt, als tarifvertragliche Vereinbarungen des Einvernehmens mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister der Finanzen bedürfen, wenn sie wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung geeignet sind, die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in anderen Zweigen der Bundesverwaltung zu beeinflussen. Gegebenenfalls hat der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen für bestimmte Regelungen auch die Gemeinsame Erklärung der Regierungen des Bundes und der Länder vom 1. Juli 1977 zu beachten und die dort vorgesehenen Abstimmungsverfahren durchzuführen.

Das Bundespersonalvertretungsgesetz gibt den im öffentlichen Dienst des Bundes Beschäftigten die Möglichkeit, durch ihre gewählten Vertretungen den innerdienstlichen Bereich mitzugestalten. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf die interne Willensbildung werden von der Verwaltung nicht nur respektiert, sondern auch Bereitstellung der erforderlichen Freistellungen und sonstigen Arbeitsmittel gefördert.

Die Deutsche Bundespost hat die Verpflichtung zu einem gedeihlichen Zusammenwirken mit den Personalvertretungen zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben stets sehr ernst genommen.

10. In welchem Umfang sind Rationalisierungsvorhaben seit 1983 durchgeführt, eingeleitet oder geplant worden? Wie und in welchem Maße wurden bei der Entscheidung über Rationalisierungsvorhaben Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft, insbesondere auf strukturschwache Gebiete, und auf die Massenarbeitslosigkeit allgemein berücksichtigt? Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Anzahl, Bewertung und Qualität der Arbeitsplätze sowie auf die Bedienungsqualität gegenüber den Kunden der Deutschen Bundespost aus, und inwieweit wurden die Betroffenen in die Entscheidungsprozesse einbezogen?

Durch die Bereitstellung moderner Kommunikations- und Infrastrukturtechnologien dient die Deutsche Bundespost der gesamten Volkswirtschaft und sichert ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Da ihre Dienstleistungen die Kosten des Faktoreinsatzes bei den gewerblichen Kunden mitbestimmen, muß sie um ein niedriges Gebührenniveau bemüht sein. Die Deutsche Bundespost hat darüber hinaus auch ein eigenes Interesse, ihre Gebühren möglichst niedrig zu halten.

Würde die Deutsche Bundespost nicht rationalisieren und dadurch auf eine Steigerung der Produktivität verzichten, müßten alle Kostenzuwächse durch Gebührenerhöhungen auf die Kunden überwältigt werden. Gebührenerhöhungen führen aber stets — je nach der Nachfrageelastizität — zu einem mehr oder minder großen Rückgang des Verkehrs. Ein stabiles, niedriges Gebührenniveau ist dagegen die beste Voraussetzung für eine steigende bzw. gleichbleibende Verkehrsnachfrage nach den Leistungen des Post- und Fernmeldewesens. Deshalb sind kostensenkende Rationalisierungsmaßnahmen langfristig die beste Sicherung für die vorhandenen Arbeitsplätze. Ein Verzicht auf weitere Rationalisierungen würde langfristig weit mehr Arbeitsplätze bei der Deutschen Bundespost gefährden als durch Rationalisierungsmaßnahmen eingespart werden. Mittelbar würde auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft beeinträchtigt.

Unterlassene Rationalisierung im öffentlichen Bereich fördert im übrigen Privatisierungstendenzen, zumindest jedoch den Druck, in weiteren Tätigkeitsbereichen der Deutschen Bundespost den Marktzugang zu eröffnen.

Ergänzende Grundlagen für die Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen wurden in Tarifverträgen und entsprechenden Regelungen für die Beamten und Posthalter geschaffen. Gemäß diesen seit 1972 bestehenden Vereinbarungen mit den Sozialpartnern werden die Gewerkschaften und der Hauptpersonalrat halbjährlich über die Planung zentraler Rationalisierungsvorhaben durch die Unternehmensleitung unterrichtet.

Dieses Unterrichtsverfahren findet ebenso auf der Bezirksebene statt, bei dem regionale Rationalisierungsvorhaben unter Beteiligung des jeweiligen Bezirkspersonalrats und der Gewerkschaften erörtert werden.

Ziel dieser Gespräche ist es, die Sozialpartner rechtzeitig über geplante Rationalisierungsmaßnahmen zu informieren und auch die personalwirtschaftlichen Auswirkungen aufzuzeigen, die mit diesen Vorhaben verbunden sind.

In diesen Gesprächen gibt die Deutsche Bundespost nicht nur Vorhabeninformationen, wie z. B. über den Wegfall von Arbeitsplätzen, sondern belegt auch solche Maßnahmen mit dem Begriff „Rationalisierungsvorhaben“, die nach ihrer Einführung nur eine Verminderung des Personalbedarfs zur Folge

haben, ohne den vorhandenen Personalbestand zu tangieren.

Die umfangreichen Rationalisierungsschutzbestimmungen, die zentrale Vorhabenplanung und die Informationen hierüber dienen dem Bemühen der Deutschen Bundespost, unzumutbare soziale Härten für die von Rationalisierungsmaßnahmen betroffenen Mitarbeiter zu vermeiden.

Seit 1983 wurden, wie auch in der davor liegenden Zeit, Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt, eingeleitet und geplant.

Eine Quantifizierung der durch Rationalisierungsmaßnahmen verursachten Auswirkungen ist nicht genau möglich, weil diese durch andere Einflüsse überlagert werden, wie z. B. Verkehrsmengenänderungen oder die Einführung neuer Dienste.

So haben z. B. allein die Maßnahmen auf dem Gebiet der Breitbandverkabelung bei der Deutschen Bundespost bisher einen Mehrbedarf von rd. 8 500 Kräften bewirkt.

Die letztgenannten Einflußgrößen haben bislang zur Folge gehabt, daß der Personalbestand nicht verringert wurde.

Da jedoch die Entwicklung in den einzelnen Bereichen der Deutschen Bundespost unterschiedlich fortschreitet, werden innerhalb verschiedener Dienstleistungsbereiche gewisse Umstrukturierungen vorgenommen. Vielfach ergeben sich im Zusammenhang mit einem rationalisierungsbedingten Wegfall von Arbeitsplätzen höherwertige Tätigkeiten in den verbleibenden bzw. neu geschaffenen Arbeitsbereichen. Hinzu kommt, daß die Rationalisierungsschutzbestimmungen im gewissen Umfang sogar Exspektanzsicherungen in bezug auf das berufliche Fortkommen für die durch Rationalisierungsmaßnahmen Betroffenen vorsehen.

Die Deutsche Bundespost berücksichtigt im Planungsstadium neben den personal- und betriebswirtschaftlichen auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Vorhaben, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsmarktes. In zahlreichen Fällen hat die Deutsche Bundespost aus beschäftigungspolitischen Gründen Vorhaben, wie z. B. Investitionsvorhaben, vorgezogen, um Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der Deutschen Bundespost zu sichern und zu schaffen. Bei den Planungen über durchzuführende Investitionsvorhaben sind häufig strukturschwache Gebiete für Standorte von Einrichtungen und Anlagen der Deutschen Bundespost berücksichtigt worden.

Die Deutsche Bundespost fördert die strukturschwachen Gebiete durch bevorzugte Auftragsvergabe nach den Richtlinien der Bundesregierung. Die Wirtschaft im Zonenrandgebiet erhielt 1985 Aufträge von der Deutschen Bundespost in Höhe von 1,2 Mrd. DM. Nach Berlin (West) gingen Aufträge über 2,0 Mrd. DM. Außerdem erteilte die Deutsche Bundespost 1985 an kleine und mittlere Unternehmen Aufträge von mehr als 7 Mrd. DM.

Der Verbesserung der Dienstgüte, also auch der Bedienungsqualität gegenüber dem Kunden, kommt seitens der Deutschen Bundespost eine große Bedeutung zu. Im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten strebt die Deutsche Bundespost Steigerungen der Dienstgüte an. Durch intensive Anstrengungen auf dem Marketingsektor, insbesondere bei der Kundenberatung, versucht sie, Nachfrage und Nutzung ihres Dienstleistungsangebotes weiter zu erhöhen.

11. In welchen Bereichen hat das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen seit 1983 Personalbemessungen verändert, und wie hoch ist der Verlust an Arbeitsplätzen aufgrund dieser Neubemessungen rechnerisch, gleiche Verkehrszahlen angenommen?

Das derzeitige Personalbemessungssystem der Deutschen Bundespost ist seit 1971 in Kraft. Es bewirkt eine permanente Anpassung des Personalbedarfs an das Verkehrsaufkommen. Im Rahmen dieses Systems werden Bedarfsanpassungen aus den unterschiedlichsten Gründen vorgenommen.

Ein Verlust an Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bundespost war in der Zeit von 1983 bis 1985 insgesamt nicht zu verzeichnen.

Die Zahl der Personaleinheiten stieg von

- 464 691 im Jahresdurchschnitt 1983 auf,
- 466 266 im Jahresdurchschnitt 1985 an.

Innerhalb dieses Anstiegs waren signifikante Umschichtungen

- aus dem Postwesen in das weiter expandierende Fernmeldewesen,
- aus dem Arbeitspostenbereich in den Vertreterbereich.

Neubemessungen erfolgten nahezu in allen Aufgabenbereichen. Die Ermittlung rein theoretischer rechnerischer Bemessungsergebnisse, die sich ohne Änderungen von Einflußgrößen wie z. B. die Nutzung des technischen Fortschritts, den Verzicht auf moderne Arbeitsmethoden ergeben würden, könnte — sofern brauchbare Ergebnisse erwartet werden — in der Regel nur nachträglich mit einem beträchtlichen Kostenaufwand durchgeführt werden. Entsprechende Daten stehen insgesamt nicht zur Verfügung, zumal in verschiedenen Bemessungsbereichen Verkehrsmengen nur eine von vielen Einflußgrößen darstellen.

Der gegenwärtige arbeitsplatzschaffende Ausbau der Fortbildung auf dem Gebiet der Mikroelektronik ist weitgehend nicht von Verkehrszuwächsen oder -abnahmen abhängig, sondern ein Ergebnis anderer Einflüsse. Das trifft auch für den Arbeitsplatzverlust im Postwesen zu, wo infolge der vor mehreren Jahren eingeleiteten und im vergangenen Jahr abgeschlossenen Abgabe des Postreisedienstes an die Deutsche Bundesbahn oder regionale Träger des Personennahverkehrs eine ähnliche Entwicklung festzustellen ist.

12. Wie hoch war der Arbeitskräftebedarf der Deutschen Bundespost in den einzelnen Jahren 1983 bis 1986 aufgrund der jeweils geltenden Bemessungsvorgaben? In welchem Umfang wurden die Anmeldungen der Ämter, OPDn und Abteilungen des BPM berücksichtigt, und wie hoch war ggf. der unterdrückte Personalbedarf? Wie hoch waren die Haushaltsansätze in dem jeweiligen Haushaltsjahr und der tatsächliche Arbeitskräfteeinsatz im jeweiligen Jahresmittel? Sind bei der Deutschen Bundespost derzeit alle durch Personalbemessung nachgewiesenen Arbeitsplätze besetzt, und wenn nein, wie viele nicht und aus welchen Gründen? Was sieht die Personalplanung bis 1994 vor?

Der Arbeitskräftebedarf der Deutschen Bundespost findet seinen Niederschlag im Personalhaushalt als Haushaltsobergrenze. Die entsprechenden Haushaltsansätze zeigen folgende Entwicklung:

— 1983	464 800,
— 1984	459 911,
— 1985	459 000,
— 1986	461 300.

In diesen Ansätzen sind auch die Vertreterbedarfe enthalten, die nicht über das Bemessungssystem, sondern mit Hilfe besonderer Verfahrensregelungen ermittelt werden.

Die vielfach auf noch ungesicherten Prognosen und auf Wünschen beruhenden Bedarfsanmeldungen der einzelnen Organisationseinheiten werden — wie dies in Haushaltsverhandlungen allgemein üblich ist — unter Aspekten der Unternehmenspolitik und der Finanzierbarkeit, aber auch unter arbeitsmarktpolitischen Erwägungen in Verhandlungen auf einen kompromißfähigen Umfang gebracht. Die Ansätze wurden — nach Erörterung mit dem Bundesminister der Finanzen unter Hinzuziehung des Bundesrechnungshofes — vom Postverwaltungsrat entsprechend dem Postverwaltungsgesetz verabschiedet.

Die Haushaltsobergrenzen wurden — wie in den Vorjahren — 1983 bis 1985 nicht voll ausgeschöpft. Der Grad der Nichtausschöpfung betrug

— 1983	2,07 %,
— 1984	1,28 %,
— 1985	0,54 %.

Soweit für das laufende Haushaltsjahr die statistischen Daten vorliegen, hält danach der Trend zur Bestandserhöhung an.

Als besetzbar ausgewiesene Arbeitsplätze werden besetzt, sowie Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Nennenswerter Arbeitskräftemangel ist derzeit im gehobenen fernmeldetechnischen Dienst infolge des anhaltenden Ingenieurmangels zu verzeichnen. Durch Überbrückungsmaßnahmen — wie verstärkter Aufstieg — wird versucht, den Fehlbestand — ca. 1 800 Kräfte — zu begrenzen. Abhilfe ist wegen des langen Ausbildungsvorlaufs nur mittelfristig möglich.

In den übrigen Laufbahnen werden die Nachwuchskräfte der Post ausbildungsgerecht übernommen; da darüber hinaus noch besetzbare Arbeitsplätze vorhanden sind, erhalten alle ohne Eigenbedarf ausgebildeten Kräfte des gewerblich-technischen Bereichs ein Arbeitsplatzangebot. Die Unterbringung der über Bedarf ausgebildeten Nachwuchskräfte bereitet regional beträchtliche Schwierigkeiten.

Die Personalprognosen bis 1994 weisen insgesamt einen Rückgang aus, obgleich für das Fernmeldewesen Zuwächse erwartet werden.

Die Personalplanung bis 1994 ist abhängig von der in dieser Zeit wirksamen Entwicklung des Verkehrs, der Dienste, der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und anderen Faktoren.

Prognosezahlen für einen so langen Zeitraum sind naturgemäß mit den üblichen Unsicherheiten behaftet.

Die Personalplanung wird deshalb jährlich aktualisiert, wenn über die Nachwuchsquoten des jeweils folgenden Jahres zu entscheiden ist.

13. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Beschäftigten bei der Deutschen Bundespost nach männlichen und weiblichen Beschäftigten — unterteilt nach Laufbahngruppen — nach Arbeitern, Angestellten und Beamten sowie nach Vollzeitkräften, Teilzeitkräften oberhalb und unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze, befristeten Arbeitsverhältnissen und Abrufkräften in den einzelnen Jahren seit 1983 entwickelt, und wie hoch war der jeweilige Anteil im Schichtdienst?

Die Zusammensetzung der Beschäftigten der Deutschen Bundespost hat sich von 1983 bis 1985 wie folgt entwickelt (Stichtage jeweils 31. Dezember):

1. Aufteilung der Zahl der insgesamt bei der DBP Beschäftigten Männer und Frauen

Geschlecht	1983 Prozent- satz	1984 Prozent- satz	1985 Prozent- satz
männlich	65,4	65,2	64,8
weiblich	34,6	34,8	35,2
Summe	100	100	100

2. Aufteilung der Zahl der insgesamt bei der DBP Beschäftigten nach Beamten, Angestellten, Arbeitern und Nachwuchskräften

Beschäftigungsverhältnis	1983 Prozent- satz	1984 Prozent- satz	1985 Prozent- satz
Beamte	57,0	57,8	58,4
Angestellte	10,3	10,1	9,7
Arbeiter	26,9	26,1	25,8
Nachwuchskräfte	5,8	6,0	6,1
Summe	100	100	100

3. Aufteilung der Zahl der insgesamt bei der DBP Beschäftigten (ohne Nachwuchskräfte) nach

Laufbahngruppen, wobei die Anteile für die im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis Beschäftigten entsprechend eingerechnet wurden, sowie nach Männern und Frauen

Laufbahngruppe usw.	1983 Prozent- satz Männer Frauen Gesamtzahl	1984 Prozent- satz Männer Frauen Gesamtzahl	1985 Prozent- satz Männer Frauen Gesamtzahl
höherer Dienst	0,63 0,04 0,67	0,65 0,04 0,69	0,64 0,04 0,68
gehobener Dienst	6,93 0,85 7,78	6,98 0,89 7,87	6,97 0,94 7,91
mittlerer Dienst	20,54 19,35 39,89	20,71 19,30 40,01	20,78 19,60 40,38
einfacher Dienst	36,45 15,21 51,66	36,01 15,42 51,43	35,54 15,49 51,03
Summe	64,55 35,45 100	64,35 35,65 100	63,93 36,07 100

4. Aufteilung der Zahl der insgesamt bei der DBP Beschäftigten nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten

Art der Beschäftigung	1983 Prozent- satz	1984 Prozent- satz	1985 Prozent- satz
vollbeschäftigt	83,8	83,7	83,6
teilzeitbeschäftigt	16,2	16,3	16,4
Summe	100	100	100

5. Anteil der vollbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Männer und Frauen an der Gesamtzahl ihrer Beschäftigten-Gruppe

Geschlecht	1983 Prozent- satz Vollbeschäftigte Teilzeitbeschäftigte	1984 Prozent- satz Vollbeschäftigte Teilzeitbeschäftigte	1985 Prozent- satz Vollbeschäftigte Teilzeitbeschäftigte
männlich	98,8 1,2	98,8 1,2	98,7 1,3
weiblich	55,4 44,6	55,6 44,4	55,8 44,2

6. Anteil der oberhalb bzw. unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze beschäftigten Teilzeitkräfte (m. = männlich, w. = weiblich)

Sozialversicherungspflichtgrenze	1983 Prozent- satz		1984 Prozent- satz		1985 Prozent- satz	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
oberhalb	95,9	5 95	92,9	5 95	93,4	5 95
unterhalb	4,1	5 95	7,1	5 95	6,6	5 95

7. Anteil der befristet beschäftigten Arbeitskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten

1983 Prozent- satz	1984 Prozent- satz	1985 Prozent- satz
1,9	2,2	2,4

Die vorstehenden Prozentsätze schließen sogenannte Abrufkräfte mit ein, sofern diese am Stichtag (31. Dezember des jeweiligen Bezugsjahres) beschäftigt waren.

Im Betriebsdienst des Post- und Fernmeldewesens ist der Schichtdienst eine sehr verbreitete Dienstform. Der Anteil des Schichtdienstes wird deshalb statistisch nicht gesondert erfaßt.

Zu 1.

Der traditionell hohe Anteil der Frauenbeschäftigung bei der Deutschen Bundespost hat sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich weiter erhöht.

Zu 2.

Die prozentualen Veränderungen beruhen auf einer Erhöhung des Personalbestandes (jeweils Kopfzahl am 31. Dezember) von 540 782 in 1983 über 543 217 in 1984 auf 547 452 in 1985. Diese Zahlenangaben entsprechen denen in den Geschäftsberichten. Als Gründe für das Ansteigen des Anteils der Beamten am Gesamtpersonalkörper der Deutschen Bundespost sind im wesentlichen anzusehen,

- daß die Deutsche Bundespost bei den personalwirtschaftlichen Entscheidungen den Funktionsvorbehalt gemäß Artikel 33 Abs. 4 GG mitberücksichtigt,
- daß trotz finanzieller Einbußen für den Bediensteten beim Wechsel in das Beamtenverhältnis in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation die Sicherheit des Arbeitsplatzes an Bedeutung gewonnen hat.

Zu 3.

Der Anteil der Frauenbeschäftigung ist im einfachen und mittleren Dienst erfreulich hoch. Dies liegt vor allem an der höheren Nachfrage für Frauenbeschäftigung in diesem Bereich. Hingegen besteht im gehobenen und höheren Dienst noch ein Nachholbedarf.

Zu 4.

Der verhältnismäßig hohe Anteil von Teilzeitbeschäftigten ist z. T. dadurch bedingt, daß die Nachfrage nach Dienstleistungen zu bestimmten Tageszeiten kumuliert. Der Einsatz von Teilkräften ist aber auch erforderlich, um die Dienstpläne von Vollkräften sozialverträglich gestalten zu können. Außerdem gibt es vornehmlich in ländlichen Gebieten oft nur Beschäftigungsmöglichkeiten, die unterhalb der Wochenarbeitszeit für eine Vollkraft liegen.

So wie bisher will die Deutsche Bundespost auch künftig im Rahmen des betrieblich und finanziell Möglichen durch größere Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen. Die erweiterten rechtlichen Möglichkeiten zur Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung durch Beamtinnen und Beamte unterstützen dieses Bemühen wirkungsvoll, wie die Entwicklung der Zahlen zeigt.

Zu 5.

Die Deutsche Bundespost bietet Hausfrauen, für die sonst keine geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen, in erheblichem Umfang Nebenbeschäftigungen an.

Zu 6.

Die absoluten Zahlen der Teilzeitbeschäftigten (ohne Beamte) haben sich von 79 698 (31. Dezember 1983) über 79 838 (31. Dezember 1984) auf 80 122 (31. Dezember 1985) geringfügig erhöht. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil derjenigen Beschäftigten, die oberhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze beschäftigt werden. Teilzeitbeschäftigte unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze muß es zwangsläufig auf dem flachen Lande im Post- und Fernmeldewesen geben, weil es dort Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. Reinigungsleistungen) oft nur unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze gibt. Die Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten verteilt sich über den gesamten Betrachtungszeitraum oberhalb und unterhalb der Sozialversicherungspflichtgrenze gleichbleibend im Verhältnis 95 % zu 5 % auf Frauen und Männer.

Zu 7.

Der geringe Anteil der zeitlich befristeten Beschäftigten an der Gesamtzahl aller Beschäftigten bestätigt das erfolgreiche Bemühen der Deutschen Bundespost um die Begründung von Dauerarbeitsverhältnissen.

14. Wie hat sich seit 1983 die Beschäftigungsquote für Behinderte entwickelt, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß auch in Zukunft nicht nur die Mindestquote von 6 % bei der Deutschen Bundespost erfüllt wird, sondern darüber hinaus möglichst vielen Behinderten eine Eingliederung in die Arbeitswelt ermöglicht wird? Wie haben sich die personengebundenen Bemessungszuschläge für nicht voll arbeitsfähige Kräfte, die nicht als Schwerbehinderte anerkannt sind, entwickelt?

Die Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte hat sich seit 1983 wie folgt entwickelt:

- 1983 — 33 833 Schwerbehinderte = 6,82 %,
- 1984 — 31 976 Schwerbehinderte = 6,42 %,
- 1985 — 31 078 Schwerbehinderte = 6,23 %.

Seit 1983 ist die Zahl der beschäftigten Schwerbehinderten bedauerlicherweise auch im Bereich der Deutschen Bundespost rückläufig. Dies ist in erster Linie auf eine Reihe von äußeren Einflüssen zurückzuführen, insbesondere auf altersbedingtes Ausscheiden von schwerbehinderten Kriegsteilnehmern und dem allgemeinen Trend der Berufstätigen zum vorzeitigen Ruhestand.

Die Deutsche Bundespost ist in hohem Maße bemüht, die verstärkten Abgänge durch entsprechende Einstellungen von schwerbehinderten Nachwuchskräften sowie durch behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen auszugleichen.

Der Rückgang in der Schwerbehindertenquote soll durch extensive Auslegung der Einstellungsmöglichkeiten aufgehalten werden. An konkreten Maßnahmen sind u. a. ergriffen worden:

- Vor jeder Einstellungsmaßnahme werden die Arbeitsämter (Berufsberatung, Stellenvermittlung) verständigt.
- Bei den Personalbestandsplanungen werden Einstellungsanträge von Schwerbehinderten angemessen berücksichtigt.
- In der Personalwerbung und in den Berufsinformationen Post wird darauf hingewiesen, daß Schwerbehinderte bei gleicher Eignung (behindertenbedingte Einstellungen bleiben außer acht) vorrangig berücksichtigt werden.
- Bei Einführung neuer Technologien wird stets in frühem Stadium geprüft, ob technische Hilfsmittel eingesetzt werden können, die es nicht nur ermöglichen, bestehende Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zu erhalten, sondern sogar neue geeignete Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zu schaffen.
- Die Präsidenten der Mittelbehörden sind gebeten worden, sich der Schwerbehindertenfürsorge persönlich anzunehmen und die nachgeordneten Führungskräfte entsprechend zu motivieren.

Es ist zu hoffen, daß durch diese Maßnahmen die Mindestquote von 6 %, die bei der Deutschen Bundespost seit 1979 durchgehend überschritten worden ist, auch in Zukunft gehalten werden kann.

Personengebundene Bemessungszuschläge können im Rahmen nachstehender Vorgaben festgesetzt werden:

Arbeitskräfte, deren Leistungsfähigkeit nicht nur vorübergehend gemindert ist, sind so persönlichkeitsgerecht zu beschäftigen wie möglich. Bei der Auswahl der Arbeitsplätze ist darauf zu achten, daß die Arbeitskräfte die ihnen übertragenen Arbeiten voraussichtlich ohne gesundheitliche Beeinträchtigung und ohne Bemessungszuschlag auf Dauer wahrnehmen können. Kann einer Arbeitskraft, deren Leistungsfähigkeit nicht nur vorübergehend gemindert ist, nach sorgfältiger Prüfung ein solcher Arbeitsplatz nicht zugewiesen werden, so ist der notwendige Bemessungszuschlag zu ermitteln.

In dieses Prüfverfahren werden alle behinderten Arbeitskräfte einbezogen, also auch solche mit einer anerkannten Behinderung von weniger als 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit. Bei der Festsetzung personengebundener Bemessungszuschläge wird nicht unterschieden nach Zuschlägen für Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und solchen für andere Behinderte. Zahl und Umfang der personengebundenen Bemessungszuschläge, die in den letzten Jahren leicht angestiegen sind, hängen ab

- von der Zahl der Arbeitskräfte mit anerkannten Behinderungen und
- von der Entwicklung bei den Arbeitsplätzen, die für einen persönlichkeitsgerechten Einsatz behinderter Arbeitskräfte ohne Bemessungszuschlag geeignet sind.

15. Wie haben sich seit 1983 der Krankenstand, die Zahl der Arbeits- und Dienstunfälle und die Zahl der Berufs- und Erwerbsunfähigen bei der Deutschen Bundespost entwickelt? Wie hoch ist der Anteil von Arbeitern, Angestellten und Beamten, die über 50 Jahre alt sind, am Gesamtpersonalbestand? Wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

1. Krankenstand

Die Deutsche Bundespost hatte im Jahre 1983 einen Krankenstand von 6,63 %, in 1984 von 7,05 % und in 1985 von 7,26 %. Die Prozent-Sätze beziehen sich auf das Verhältnis der Krankentage zu den Bestandstagen insgesamt. Zu den Krankentagen zählen auch Kurzerkrankungen sowie sich jeweils an die Krankentage anschließende dienstfreie Werktag und Sonn- und Feiertage.

2. Arbeits- und Dienstunfälle

Im Jahre 1983 ereigneten sich bei der Deutschen Bundespost insgesamt 32 733 Dienst- bzw. Arbeitsunfälle. Davon hatten ca. 50 % eine unfallbedingte Erkrankung bis zu drei Tagen zur Folge. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet diese Zahl einen Rückgang an Unfällen um 6,9 %. 1984 ging die Zahl der Unfälle um weitere 0,5 % zurück, stieg aber in 1985 wegen des extrem strengen und langen Winters (zahlreiche Glätteistage) um 8,8 % an. Umgerechnet auf jeweils 100 Arbeitskräfte machte die Unfallrate im Jahre 1985 einen Anteil von 6,6 % aus.

3. Dienst- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Die Fälle von Dienst- bzw. Erwerbsunfähigkeit haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Beamte	Angestellte	Arbeiter
1983	3 853	306	866
1984	4 666	311	1 039
1985	4 240	275	923

Das Ansteigen der Fälle von Dienst- bzw. Erwerbsunfähigkeit entspricht, mit Ausnahme des Rückgangs bei den überwiegend im Bürodienst tätigen Angestellten, generell dem Anstieg der Zurrhesetzungen aus Altersgründen infolge der

gegenüber den Vorjahren stärkeren Jahrgänge. Der außergewöhnliche Anstieg der Fälle von Dienst- bzw. Erwerbsunfähigkeit im Jahre 1984 hat seine Ursache in dem Umstand, daß durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Dienst- bzw. Erwerbsunfähigkeit verschärft wurden und deshalb von der Übergangsregelung verstärkt Gebrauch gemacht wurde.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß sich das Durchschnittsalter bei der Zuruhesetzung von Beamten in den letzten Jahren — wenn auch geringfügig — erhöht hat, und zwar von 58,7 Jahren in 1983 über 58,8 Jahren in 1984 auf 59,1 Jahren in 1985.

4. Anteil der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die über 50 Jahre alt sind (Stand 31. Dezember 1985) am Gesamtpersonalbestand

Beschäftigungs- verhältnis	absolute Zahlen	Prozent- Satz
Beamte	64 695	20,25
Angestellte	10 979	20,67
Arbeiter	25 666	18,16

Bei einer Gleichverteilung auf die etwa 50 Altersjahrgänge (15 bis 65 Jahre) würden etwa 30 % der Beschäftigten auf die Lebensaltersjahrgänge zwischen dem 50. und dem 65. Lebensjahr entfallen. Der geringere Anteil von nur ca. 20 % rührt u. a. daher,

- daß der Betrachtungszeitraum 1920 bis 1935 noch Jahrgänge umfaßt, die im 2. Weltkrieg stark dezimiert wurden,
- daß Schwerbehinderte und Frauen (Angestellte, Arbeiter) häufig vorzeitig ausscheiden,
- daß im mittleren und einfachen Dienst (überwiegend Betriebsdienst) die Kräfte durchschnittlich bereits um das 58. Lebensjahr dienstunfähig werden.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung Umfang und Qualität der Erstausbildung und der Weiterbildung des Personals der Deutschen Bundespost hinsichtlich der Aufgabe, sich auf raschere Veränderungen im Nachfrageverhalten bei Postdiensten und beschleunigte Innovation in den Nachrichten- und Datentechniken einzustellen? Von welchen Ausbildungs- und Einstellungsquoten geht die DBP für die einzelnen Beschäftigungsgruppen in den nächsten fünf Jahren aus?

1. Veränderungen im Nachfrageverhalten bei den Postdiensten und die beschleunigte Innovation in der Nachrichten- und Datentechnik machen ein laufendes Anpassen der Ausbildung an die sich verändernden Anforderungen erforderlich. Die Ausbildung der Nachwuchskräfte wird aufgrund von Verordnungen über die Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz sowie nach Ausbildungsordnungen entsprechend beamtenrechtlicher Vorschriften durchgeführt. Die konkreten Ausbildungsinhalte sind in Verwaltungsanwei-

sungen und Ausführungsbestimmungen enthalten, die durch Lernzielkataloge ergänzt werden. Die Beschreibungen der Ausbildungsziele werden laufend überarbeitet und den betrieblichen Veränderungen angepaßt. So werden z. B. alle Ausbildungsinhalte im Hinblick auf die Entwicklung der Mikroelektronik sowie der Informations- und Kommunikationstechniken überprüft und angepaßt. Zur Verbesserung der Ausbildung der angehenden Fernmeldehandwerker in der Mikroelektronik hat die Deutsche Bundespost bereits 1 200 Mikrocomputer-Übungsgeräte angeschafft, die der beruflichen Ausbildung dienen und auch für Zwecke der freiwilligen Weiterbildung zur Verfügung stehen.

Stoffpläne und die Studienpläne beim Ausbildungsgang im Rahmen eines Fachhochschulstudiums werden fortgeschrieben und um neue Bereiche erweitert.

2. Die Deutsche Bundespost setzt Ausbildungs- und Einstellungsquoten jeweils nur für das nächste Jahr fest. Über diese Quoten wird zu Anfang jeden Jahres entschieden. Festlegungen für einen längeren Zeitraum würden den Beschlüssen des Postverwaltungsrats zu den Voranschlägen der nächsten Rechnungsjahre und den sich aus der arbeitsmarktpolitischen Situation zu treffenden unternehmerischen Entscheidungen vorgreifen.

3. Hinsichtlich der Weiterbildung wird auch auf die Antwort zu Punkt 17 verwiesen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorbereitung der Postbediensteten durch das Bundesministerium auf geänderte Verordnungen und neue Dienstleistungen und die Koordination bei neuen Leistungs- und Geräteangeboten der DBP mit der Zulieferindustrie?

Die Anforderungen, die an die Deutsche Bundespost als modernes Dienstleistungsunternehmen gestellt werden, wachsen mit der immer schneller fortschreitenden technischen Entwicklung. Diese gestiegenen Anforderungen können nur mit einem qualifizierten Personal bewältigt werden.

Die Qualifizierung für die jeweilige Aufgabenerledigung erfolgt einmal über eine fundierte Ausbildung, die an die sich verändernden Anforderungen angepaßt wird, zum anderen über die Fortbildung, wobei eine kurzfristige Anpassung des Wissensstandes des Personals ausschließlich im Wege der Fortbildung möglich ist. In die betrieblich-fachliche Fortbildung wird das Personal entsprechend der von ihm ausgeübten Funktion einbezogen. Um die Fortbildung zielgerecht, lernwirksam, adressatengerecht und wirtschaftlich zu gestalten, werden Fortbildungsseminare nach modernen didaktisch-methodischen Erkenntnissen entwickelt, erprobt, durchgeführt und ggf. aktualisiert. Die Fortbildungsmaßnahmen werden — je nach Inhalt oder Adressatenkreis — zentral oder dezentral durchgeführt. In solchen Seminaren, die unterschiedlich lang sein können, wird das Personal auch auf geän-

derte Verordnungen oder auf neue Dienstleistungen vorbereitet.

Änderungen geringeren Umfangs können den Kräften auch in Dienstbesprechungen (bisher Dienstunterricht) vermittelt werden, die von den Stellenleitungskräften in den Dienststellen während der Dienstzeit abzuhalten sind (in den Dienstplänen des Personals sind entsprechende Zeiteinsätze vorgesehen).

Darüber hinaus wird ein nicht unerheblicher Anteil der betrieblich-fachlichen Fortbildung in Form von Firmenunterweisungen durchgeführt.

Im übrigen werden die Termine für das Inkrafttreten einzelner Maßnahmen auf die betrieblichen Möglichkeiten, einschließlich der Fortbildungsmöglichkeiten (z. B. im Fernmelderechnungsdienst), abgestimmt. Außerdem erhalten die betreffenden Dienststellen aktualisierte Fassungen der geänderten Verordnungsteile als Dienstbeihilfe in synoptischer Darstellung zur schnelleren Einarbeitung und als Arbeitserleichterung. Speziell zur Vorbereitung und zur begleitenden Einführung von Änderungsverordnungen bei den Fernmeldeämtern wird eine zentrale Arbeitsgruppe beim Fernmeldeamt Bonn eingerichtet.

18. Hält es die Bundesregierung für angebracht, das Kreditwesengesetz zu ändern, um der DBP ein erweitertes Betätigungsfeld zu eröffnen, und wenn nein, welche Angebote der DBP hält die Bundesregierung im Rahmen der geltenden Gesetze für möglich bzw. für wirtschaftspolitisch erwünscht, um die Marktposition der DBP bei den Geld-, Giro- und Bankdiensten zu verbessern? Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung der Banken, die Bankdienste der Deutschen Bundespost gehörten nicht zum grundgesetzlich geschützten Bereich und würden in unzulässigem Maße subventioniert?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel vorzuschlagen, der Deutschen Bundespost ein erweitertes Betätigungsfeld zu eröffnen. Das Kreditwesengesetz ist trotz der Geltung der §§ 21, 22 für den Postsparkverkehr nicht in dem Sinne präjudizierend, daß der Postsparkverkehr inhaltlich auf den Sparverkehr im Sinne des Kreditwesengesetzes beschränkt ist. Im Rahmen des geltenden Rechts hat die Deutsche Bundespost Möglichkeiten, ihr Leistungsangebot in den Postbankdiensten geänderten Kundenwünschen anzupassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Die Deutsche Bundespost beabsichtigt nicht, die Postbankdienste in Richtung auf eine Universalbank auszubauen. Zur Entwicklung der Postbankdienste wird im übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24. September 1984 (BT-Drucksache 10/2030) verwiesen.

Eine ausdrücklich geäußerte Auffassung der Banken, die Bankdienste der Deutschen Bundespost gehörten nicht zum grundgesetzlich geschützten Bereich, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach einem von der Gesellschaft für bankwissenschaftliche Forschung e. V. in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten über die Deutsche Bundespost als Wettbewerber werden sowohl der Postgiro- als auch der Postsparkassendienst von der Verfassungsnorm des Artikels 87 Abs. 1 Satz 1 GG kompetenziell erfaßt und legitimiert, wenn auch teilweise nur als atypischer Dienst der Post.

Während Kritiker gelegentlich behaupten, die Postbankdienste hätten ihr attraktives Leistungsangebot nur aufgrund von erheblichen Quersubventionen aus dem Telefonbereich ermöglichen können, haben die im Wettbewerb stehenden Postbankdienste (d. h. ohne Zahlungs- und Postanweisungsdienst) tatsächlich in den letzten zehn Jahren insgesamt mit einer erheblichen Kostenüberdeckung gearbeitet. Eine Quersubventionierung hat in diesem Bereich daher nicht stattgefunden.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die sich ständig verschlechternde Wettbewerbssituation der DBP im Vergleich zum Werkverkehr und zu privaten Konkurrenten in den Paketdiensten, und welche Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und welche strategischen Unternehmenskonzepte der DBP hält sie für erfolgversprechend, um die Kostenunterdeckung bei der Post in diesem Dienstzweig zu vermindern und den Verkehrsanteil zu erhöhen?

Marktuntersuchungen zeigen, daß beim Paketversand die gewerblichen Wirtschaft (nicht Privatkunden) — nur in diesem Bereich findet überhaupt Wettbewerb statt — die Anteile von Post, Bahn und Werkverkehr zurückgegangen sind. Der Anteil von Speditionen und privaten Paketdiensten ist gestiegen. Läßt man den Werkverkehr außer Betracht, ist der Paketdienst der DBP nach wie vor die mit Abstand am meisten genutzte Versandart. Bei einer Bewertung der Marktsituation auf dem Kleingutsektor darf zudem die Versandart Päckchen — mit einer Verkehrsmenge von 235,8 Mio. (1985) — nicht unberücksichtigt bleiben. Hier hält die Deutsche Bundespost einen Marktanteil von ca. 90 %.

Der Weg, über die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen die Marktsituation des Paketdienstes der Deutschen Bundespost zu verbessern, war Gegenstand eines umfassenden wissenschaftlichen Gutachtens („Möglichkeiten und Grenzen gesetzgeberischer Maßnahmen zum Schutz des Paketdienstes“). Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, daß entsprechende Maßnahmen, z. B. die Einführung eines beschränkten Beförderungsvorbehalts für Pakete bis 10 kg, einer verfassungsrechtlichen Kontrolle nicht standhalten würden.

An dem seit jeher von der Deutschen Bundespost verfolgten Ziel, auf dem Kleingutsektor den Marktanteil zu halten und möglichst zu erweitern, hat sich nichts geändert. Mit dem Aufbau eines Transportkettennetzes mit Behältern, einem eigenen Postgüterzugnetz und der Kooperation mit Versendern hat die Deutsche Bundespost auf die Marktanforderung nach einer schnellen, zuverlässigen und

stetigen Transportleistung frühzeitig reagiert und eine Stabilisierung der Marktposition auf dem derzeitigen Niveau erst möglich gemacht. Die Bemühungen, die Angebotspalette kundengerecht zu gestalten, werden fortgesetzt.

Es war und ist jedoch gleichermaßen Unternehmensziel, daß Markterhaltung und -ausweitung nicht um den Preis einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation dieser Teildienstzweige erkauft werden dürfen, sondern vielmehr eine Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses zwingend erforderlich ist. Dies kann nur erreicht werden durch die Steigerung der Produktivität, wie z. B. durch den Einbau zielgesteuerter Verteiltechnik und die Wort-Buchstaben-Codierung in der Eingangsverteilung.

Insgesamt ist festzustellen, daß unter den derzeit vorgegebenen Rahmenbedingungen

- ein völliger Abbau der Kostenunterdeckung nicht möglich ist und
- private Konkurrenten gegenüber der Deutschen Bundespost Wettbewerbsvorteile haben.

Neben dem gemeinwirtschaftlichen Auftrag zählen zu diesen Rahmenbedingungen auch das öffentliche Dienstrecht, tarifrechtliche und sonstige Vereinbarungen mit dem Sozialpartner und die Leistungen der Deutschen Bundespost im sozialhumanen Bereich.

20. Wie haben sich die erbrachten Transport- und Verkehrsleistungen bei der Postbeförderung und im Beschaffungswesen durch Bundesbahn, Kraftfahrzeuge, Flugzeuge und Schiffe in den letzten Jahren entwickelt, und welche Verkehrsanteile hält die Bundesregierung aus übergeordneten — insbesondere umweltpolitischen — Zielsetzungen bei der DBP für anstrengenswert?

In den letzten Jahren haben sich die Anteile der einzelnen Transportarten an der gesamten Postbeförderung nicht nennenswert geändert. Seit 1981 ist die Transportmenge, die über das Nachluftpost-Netz befördert wird, von 22 215 t im Jahr 1981 auf 26 440 t im Jahr 1985 angestiegen. Das gesamte Nachluftpost-Aufkommen macht jedoch weniger als 1% des nach wie vor auf der Schiene transportierten Ladegutes aus, so daß die Verlagerung von der Schiene zum Luftweg in den letzten fünf Jahren lediglich 0,1 bis 0,2% ausgemacht hat.

Im Verhältnis Schiene/Straße dürften die in den genannten Jahren eingetretenen Veränderungen noch geringer sein.

Zur Beschaffung von Transportmitteln ist zu sagen, daß die Deutsche Bundespost seit 1974 keine neuen Bahnpostwagen mehr beschafft und im Kfz-Bereich in den letzten Jahren im wesentlichen nur den Ersatzbedarf für ausgemusterte Fahrzeuge gedeckt hat.

Die Deutsche Bundespost kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht von einer im voraus fest-

gelegten Zuordnung von Verkehrsanteilen zu den einzelnen Transportarten leiten lassen. Beförderungsnetz und eingesetzte Beförderungsmittel sind auf Einhaltung der für die einzelnen Sendungsarten festgelegten Laufzeitvorgaben sowie die Erhaltung eines bundesweiten Dienstgütestandards ausgerichtet, der den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft gerecht wird. Dabei wird je nach Lage des Falles die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Betriebsform gewählt. Soweit in diesem Rahmen mehrere Möglichkeiten in Frage kommen, wird selbstverständlich die umweltpolitisch günstigste Lösung vorgezogen.

21. Welche Anlageinvestitionen sind mittelfristig bei den einzelnen Titeln insbesondere der Gruppe 41 vorgesehen, und welche Einnahmeerwartungen werden diesen Titeln zugeordnet?

Aufgrund der Sachmittelplanung für die Jahre 1986 bis 1989 ist mit einem Geradeausfahren der Investitionen auf dem jetzigen Niveau von 18 Mrd. DM (1982 12,5 Mrd. DM) zu rechnen.

Die Einnahmen können im allgemeinen nicht den Anlageausgaben direkt zugeordnet werden, weil z. B. Gebühreneinnahmen sich aufgrund von Dienstleistungen ergeben, die Anlagemittel aber für Sachmittel ausgegeben werden, die von den Diensten gemeinsam genutzt werden. So wird ein Kabel z. B. sowohl für Fernsprechkabel als auch für Telexdienst, Telebriefdienst u. a. genutzt; dergleichen die entsprechenden Verstärkeranlagen.

Anders ist dies bei den Kosten. Sie werden im Rahmen der Leistungs- und Kostenrechnung den Dienstleistungen zugeordnet, aber dort werden von den investierten Mitteln nur die Zinsen und die Abschreibungen berücksichtigt, so daß eine aussagefähige unmittelbare Verbindung zwischen prognostizierten Investitionsabsichten und Einnahmeerwartungen nicht herstellbar ist.

22. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Deutsche Bundespost mit ihrem großen Auftragsvolumen eine entscheidende Bedeutung für die Erforschung, Entwicklung und Einführung neuer Technologien in der Bundesrepublik Deutschland hat und damit eine Schlüsselfunktion zur Erhaltung und Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einnimmt, und welche Aufträge an die deutsche Wirtschaft hat die Deutsche Bundespost für die nächsten fünf Jahre im Bereich der Hochtechnologien geplant?

Die Bundesregierung hat wiederholt, so z. B. im Regierungsbericht Informationstechnik (BT-Drucksache 10/1281 vom 11. April 1984), darauf hingewiesen, daß die Fähigkeit, moderne Informations- und Kommunikationstechniken und ihre Basistechnologie, die Mikroelektronik, rechtzeitig entwickeln und marktgerecht anwenden zu können, ein ganz we-

sentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit hochentwickelter Industriegesellschaften ist.

Die Deutsche Bundespost hat Mitte 1984 ein umfassendes Entwicklungskonzept für den Ausbau der öffentlichen Telekommunikationsnetze bis zum Beginn des nächsten Jahrhunderts vorgestellt („Konzept der Deutschen Bundespost zur Weiterentwicklung der Fernmeldeinfrastruktur“). Es wurde inzwischen ergänzt durch das „Mittelfristige Programm für den Ausbau der technischen Kommunikationssysteme“. Damit liefert die Deutsche Bundespost wichtige Grundlagen auch für die Planungen der informations- und kommunikationstechnischen Industrie.

Der Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur unter Einsatz neuer Techniken erfolgt „substitutiv“ (Ersatz älterer Techniken durch preiswertere neue Systeme) und „additiv“ (Einführung neuer Dienste und Techniken). Unter Berücksichtigung dieser beiden Planungsgesichtspunkte verfolgt die Deutsche Bundespost folgende Aktionsschwerpunkte:

- Digitalisierung des Fernmeldenetzes: Im Rahmen von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen wird das analoge Fernsprechnetz auf Digitaltechnik umgestellt (Übertragungssysteme bereits seit 1982, Vermittlungssysteme ab 1985),
- Einführung von ISDN (1988 bis 1990),
- Einsatz der Glasfasertechnik (1986 bis 1990).

Für den Zeitraum von 1986 bis 1990 sieht die Deutsche Bundespost im Bereich der Hochtechnologien Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 25,9 Mrd. DM vor, die sich wie folgt aufteilen:

- | | |
|---|---------------------|
| a) Digitalisierung Fernsprechnetz | ca. 20 000 Mio. DM, |
| b) Einrichtungen für Nachrichtenverkehr über Satelliten | 1 630 Mio. DM, |
| c) Glasfasertechnik | 1 450 Mio. DM, |
| d) Bildschirmtext | 980 Mio. DM, |
| e) Datenverarbeitung im Fernmeldewesen | 850 Mio. DM, |
| f) Mobilfunkeinrichtungen | 670 Mio. DM, |
| g) Forschung (Programm Technische Kommunikation) | 350 Mio. DM. |

Die Bedeutung der Deutschen Bundespost für die Erforschung, Entwicklung und Einführung neuer Technologien in der Bundesrepublik Deutschland korreliert einerseits mit diesem erheblichen Investitionsvolumen im Bereich der Hochtechnologien und andererseits mit ihrer Funktion, die sie bei der Markttöffnung (Hebammenfunktion) und Marktdurchdringung für neue Dienste und neue Techniken wahrnimmt. Um die Telekommunikationsmöglichkeiten zu realisieren, die der Markt verlangt, muß die Deutsche Bundespost bereits heute Vorleistungen auf Dienste, Netze und Technologien von morgen erbringen.

23. Welche Großaufträge (über 100 Mio. DM) hat die Deutsche Bundespost seit 1983 für Hochtechnologie-Beschaffungen vergeben, und in welcher Relation dazu stehen Ausgaben und Innovationswirkungen der Kupferbreitband-Verteilverkabelung?

Für den Zeitraum von 1983 bis 1985 betrugen die Ausgaben der Deutschen Bundespost im Bereich der Hochtechnologien rund 4,735 Mrd. DM, die sich wie folgt aufteilen:

- | | |
|--|----------------|
| a) Digitalisierung Fernsprechnetz | 3 250 Mio. DM, |
| b) Satelliten-Einrichtungen | 860 Mio. DM, |
| c) Bildschirmtext (Modems und Zentrale) | 260 Mio. DM, |
| d) Aufbau des Funktelefonnetzes C | 135 Mio. DM, |
| e) Forschung (Programm Technische Kommunikation) | 180 Mio. DM, |
| f) Glasfasertechnik | 50 Mio. DM. |

Demgegenüber betrugen die Ausgaben für Einrichtungen der Breitbandverteilnetze (einschl. Pilotprojekte) in den Jahren 1983 bis 1985 ca. 2,8 Mrd. DM.

Bei diesen durch die Fragestellung bedingten Vergleichen muß berücksichtigt werden, daß die Deutsche Bundespost einen außerordentlich großen Nachholbedarf für den Auf- und Ausbau des Breitbandverteilnetzes hatte. Gemessen an den gesamten Fernmeldeinvestitionen in Höhe von 32,7 Mrd. DM im Zeitraum 1983 bis 1985 betragen die Ausgaben für Einrichtungen des Breitbandverteilnetzes 8,6 % des gesamten Investitionsvolumens.

24. Durch welche Beschaffungsvorgänge und Aktivitäten in internationalen Normungsgremien hat die Deutsche Bundespost die Durchsetzung des OSI-Standards gefördert, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere westeuropäischer Computer-Hersteller im Vergleich zu IBM-orientierten Standards zu stärken?

OSI-Standards beschreiben Telematik-Funktionen. Die Entwicklung der Standards für Open Systems Interconnections (OSI) ist im Fluß. Das diesbezügliche Architekturmodell der Normenorganisation ISO ist ein Rahmen, der durch reale Beschreibungen der spezifischen Telematik-Funktionen ausgefüllt werden muß.

Dies ist im Bereich der Fernmeldedienste geschehen durch Dienstangebote auf der Basis von CCITT-Empfehlungen (Teletex, DATEX-P, zukünftig Telebox und andere) sowie auf der Basis von CEPT-Standards (Bildschirmtext). Weitere Funktionen, wie z. B. Stapelübertragung (File-Transfer, Access und Management) und Datendialoganwendungen, werden in gemeinsamen Arbeitsgruppen der Standardisierungsgremien CEN/CENELEC und CEPT behandelt.

Es ist das Ziel dieser Arbeitsgruppen, die vorhandenen internationalen Basisstandards der jeweiligen

Funktionsschicht des Architekturmodells zu einem Satz zusammenzufügen, der eine Telematik-Funktion eindeutig beschreibt. Diesen Funktionssatz bezeichnet man auch als „Functional Standard“.

Nach Verabschiedung der spezifischen Functional Standards durch die zuständigen Gremien können sie in die technischen Lieferbedingungen für die interne Teleinformation (Datenverarbeitung Post- und Fernmeldewesen) aufgenommen werden.

Neben der Entwicklung von Standards ist die Post auch am Aufbau eines europäischen Prüfdienstsystems auf der Grundlage von Functional Standards zur Sicherung der Normenkonformität der Produkte beteiligt.

Im Bereich Datenverarbeitung unterstützt die Deutsche Bundespost die OSI-Standards auch in den einschlägigen Beschaffungsmaßnahmen und in den diesen vorgeschalteten Maßnahmen zur DV-Systemplanung.

Insbesondere hält sie sich streng an die im Regierungsbericht zur Informationstechnik (BR-Drucksache 291/84 vom 7. Juni 1984) festgelegten Forderungen. Dementsprechend verpflichtet sie, soweit bei einschlägigen Beschaffungsmaßnahmen die OSI-Normen noch nicht verfügbar sind, die Lieferfirmen vertraglich, ihre eigenen Schnittstellen für einen uneingeschränkten Herstellerwettbewerb für Anschlußsysteme offenzulegen. Vor allem aber wird den Lieferfirmen in solchen Fällen über die Forderungen im obengenannten Regierungsbericht hinaus die vertragliche Verpflichtung auferlegt, daß die offenen Übertragungsstandards alsbald genutzt werden können, wenn OSI-Normen vorliegen.

25. In welcher Weise fördert die Bundesregierung Forschung und Entwicklung bezüglich des hochauflösenden Fernsehens (HDTV), in welcher Weise berücksichtigt sie bereits jetzt zukünftige Einführungsstrategien, um die Wettbewerbsfähigkeit der westeuropäischen Unterhaltungselektronik-Industrie gegenüber Japan zu stärken, und welche Rolle spielt die Deutsche Bundespost in diesem Zusammenhang?

Im Informationstechnik-Konzept der Bundesregierung ist das Fernsehen mit hoher Bildqualität (HDTV) unter anderem wegen seiner innovationspolitischen Bedeutung für die europäische Unterhaltungsgeräteindustrie als Förderungsschwerpunkt ausgewiesen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat kürzlich ein entsprechendes Förderkonzept herausgegeben. Insgesamt soll die HDTV-Entwicklung über einen Fünfjahreszeitraum mit 60 Mio. DM gefördert werden.

Dabei stand von Anfang an fest, daß diese Thematik angesichts der konzentrierten japanischen Aktivitäten in diesem Bereich auf die Dauer erfolgreich nur im Rahmen einer europäischen Kooperation im Bereich von Forschung und Standardisierung bearbeitet werden kann.

Inzwischen haben die größten einschlägigen europäischen Industrieunternehmen im Rahmen von EUREKA verabredet, einen eigenständigen europäischen Standardisierungsvorschlag für einen künftigen HDTV-Weltstandard zu entwickeln.

Das Forschungsinstitut der Deutschen Bundespost wird an diesem Projekt aktiv mitarbeiten.

Im übrigen hat die Deutsche Bundespost sich bei der kürzlich stattgefundenen CCIR-Vollversammlung in Dubrovnik dafür eingesetzt, daß nicht vor schnell der von Japan und den USA unterstützte Vorschlag einer Studionorm verabschiedet wird. In die HDTV-Untersuchungen sind auch die Übertragungstrecke und die Empfangsseite mit einzubeziehen.

26. Welche eigenen Vorschläge wird die Bundesregierung der „Hochrangigen Kommission“ bezüglich der alleinigen Netzträgerschaft der Deutschen Bundespost und deren Beteiligung am Endgerätemarkt, bezüglich der Normungs- und Zulassungskompetenz im Fernmeldewesen machen? Teilt die Bundesregierung die im Bundeswirtschaftsministerium vertretene Auffassung, daß sich die Deutsche Bundespost vom Endgerätemarkt vollständig zurückziehen soll und auch eine „Liberalisierung“ in der Netzträgerschaft wünschenswert wäre?

Die Bundesregierung hat eigens die Regierungskommission Fernmeldewesen als unabhängiges Gremium eingerichtet, um u. a. die organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine anforderungsgerechte und rationelle Erledigung der staatlichen Aufgaben durch die Deutsche Bundespost untersuchen zu lassen. Empfehlungen über die künftige Gestaltung des Fernmeldewesens werden Anfang 1987 erwartet. Die Bundesregierung wird diese intensiv erörtern, ihnen aber nicht durch eigene Vorschläge vorgreifen. Dies gilt auch für die Rolle der Deutschen Bundespost auf künftigen Endgerätemärkten.

Im übrigen hat die Bundesregierung erst kürzlich zu Fragen aus diesem Bereich der Fernmeldepolitik im Jahreswirtschaftsbericht 1986 (Ziffer 52) (vgl. auch Vorbemerkungen, S. 6 bis 8) Stellung genommen.

27. Welche Änderungen und Ergänzungen in internen Dienstanweisungen, im Ordnungsrecht und der Vertragsgestaltung sind seit 1983 erfolgt, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung in absehbarer Zeit für realisierbar, um den Kunden der Deutschen Bundespost einen zeitgemäßen Verbraucherschutz zu bieten?

1. Bereich Fernmeldedienste

Seit 1983 sind zahlreiche Regelungen geschaffen worden, die die Rechtsposition des Teilnehmers i. S. eines Verbraucherschutzes verbessert haben.

So sind beispielsweise mit der 25. Änderungsverordnung zur Fernmeldeordnung vom 29. August 1984 folgende Verbesserungen eingeführt worden:

- Verbesserung der Aufrechnungsmöglichkeit gegen Gebührenansprüche der Deutschen Bundespost (§ 13 Abs. 3 Satz 3),
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts (§ 13 Abs. 3 Satz 4),
- bei gebührenfreier Stundung keine Ermessensentscheidung, sondern Soll-Regelung unter bestimmten Bedingungen (§ 13 Abs. 6 Satz 6),
- Ablauf der Ausschußfrist bei Ablehnung von Erstattungsansprüchen nur nach schriftlicher Belehrung hierüber (§ 13 Abs. 11 Satz 3),
- Verzicht auf Säumniszuschläge bei zurückgekehrten Lastschriften aus Schlußrechnungen (§ 13 Abs. 4 Satz 4).

Außerdem ist im Rahmen der am 1. Januar 1988 in Kraft tretenden Telekommunikationsordnung vorgesehen:

- Verlängerung der Frist zur Zahlung der Fernmeldegebühren von sieben auf zehn Tage (§ 320 Abs. 2),
- keine Schadenersatzpflicht des Teilnehmers, der verdeckt geführte Leitungen nicht genau bezeichnen kann (§ 330 Abs. 2),
- die Schadenersatzpflicht des Teilnehmers ist nur noch davon abhängig, daß er jede Sorgfalt beachtet hat, hingegen nicht von der Versicherungsfähigkeit des Schadens (§ 342 Abs. 2).

Darüber hinaus wird die Bundesregierung schon vor Inkrafttreten der Telekommunikationsordnung noch weitere Regelungen daraufhin überprüfen, ob sie kundenfreundlicher gestaltet werden können.

Hinsichtlich des ebenfalls zum Verbraucherschutz zählenden Datenschutzes sieht die Deutsche Bundespost wirkungsvollsten Datenschutz darin, durch technisch-betriebliche Maßnahmen sicherzustellen, daß personenbezogene Daten von vornherein nur insoweit anfallen, wie dies zur Dienstleistungserbringung erforderlich ist.

Parallel hierzu sind für die neuen Dienstleistungen Btx und Temex bereichsspezifische Datenschutzregelungen im Fernmeldebenutzungsrecht erlassen worden, die die datenschutzrechtlichen Grundsätze des Bundesdatenschutzgesetzes für die jeweilige Dienstleistung konkretisieren. Für den Teleboxdienst, bei dem der Teilnehmer selbst und nicht die Deutsche Bundespost personenbezogene Inhaltsdaten speichert, ist gewährleistet, daß die Box vor unbefugtem Zugriff hinreichend gesichert ist. Neben den technischen, betrieblichen und benutzungsrechtlichen Datenschutzmaßnahmen bietet die Deutsche Bundespost im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit ihren Teilnehmern die Möglichkeit, sich anhand

von besonderen Informationsbroschüren auch über die dienstespezifischen Gegebenheiten des Datenschutzes ausreichend zu informieren.

2. Bereich Post- und Postbankdienste

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 19. Oktober 1982 das Staatshaftungsgesetz vom 26. Juni 1981 für nichtig erklärt. Um die Nachteile, die sich dadurch für Paketversender in haftungsrechtlicher Sicht ergaben, so schnell wie möglich auszuräumen, wurden die Vorschriften des Postbenutzungsrechts durch die „Neunte Verordnung zur Änderung der Postordnung“ vom 23. März 1983 geändert. Die Verordnung trat rückwirkend am 20. Oktober 1982 in Kraft. Sie ermöglichte für alle Paketsendungen, die durch eine laufende Einlieferungsnummer beim Einlieferungs- und beim Bestimmungspostamt einzeln nachgewiesen werden können, im Falle des Verlustes oder der Beschädigung ohne Entrichtung höherer Gebühren eine Haftung bis zu einer Höhe von 500 DM.

Von Bedeutung ist auch, daß die Haftung im Auslandspaketdienst verbessert werden konnte.

Bei der am 1. Oktober 1986 in Kraft tretenden Neufassung der Postsparkassenordnung wurde dem Aspekt eines zeitgemäßen Verbraucherschutzes, z. B. im Bereich des Datenschutzes, erhebliche Bedeutung beigemessen.

28. Welche Regelungen hält die Bundesregierung für notwendig, um der durch neue Vermittlungstechniken, Netzintegration, neue Dienste und Anwendungen wachsenden Gefahr beim Schutz personenbezogener Daten der Kunden und Mitarbeiter zu begegnen? Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Tatsache, daß die Beauftragten für den Datenschutz die vom Postministerium vorgesehenen einschlägigen Regelungen in der Telekommunikationsordnung für völlig unzureichend halten, gemessen an der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts?

Der Bundespostminister steht hinsichtlich der mit neuen Übertragungstechniken und Dienstleistungen verbundenen datenschutzrechtlichen Probleme in engem Kontakt zum Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Der Bundespostminister hat in der die zukünftigen technischen Entwicklungen einbeziehenden Telekommunikationsordnung detaillierte bereichsspezifische Datenschutzregelungen vorgesehen, die den Datenschutz im Fernmeldebereich nunmehr neben den technisch-betrieblichen Maßnahmen auch benutzungsrechtlich zukunftsorientiert gewährleisten. Hierdurch wird einmal erreicht, daß die Teilnehmer an Fernmeldediensten der Deutschen Bundespost hinreichend darüber informiert sind, welche Datenarten die Deutsche Bundespost speichern darf und was mit diesen Daten geschieht. Zum anderen können sich die Teilnehmer anhand der Regelung davon überzeugen, daß die Deutsche Bundespost die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten nur im Rahmen des betrieblich Erforderlichen erhebt und eine mißbräuchliche

Verwendung, insbesondere die Erstellung von „Nutzerprofilen“ nicht möglich und damit auch nicht zu befürchten ist.

Nicht richtig ist die Behauptung, die Beauftragten für den Datenschutz hätten die vorgesehenen Regelungen für „völlig unzureichend“ gehalten. Aufgrund der Ergebnisse intensiver Beratungen der datenschutzrechtlich relevanten Fragen mit dem für die Deutsche Bundespost allein zuständigen

Bundesbeauftragten für den Datenschutz wurde der Entwurf in wesentlichen Punkten überarbeitet. Im übrigen ist beabsichtigt, die jetzt noch in wenigen Einzelfragen bestehenden Meinungsunterschiede bis zum Inkrafttreten der Telekommunikationsordnung möglichst auszuräumen. Soweit sich Landesbeauftragte — außerhalb ihrer Zuständigkeit — kritisch geäußert haben, ist zu beachten, daß sich die Kritik auf einen zeitlich und sachlich überholten Entwurf bezog.

